

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024**

**Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main,
Frankfurt am Main**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	11
Lage des Eigenbetriebs	11
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	11
3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
5.1.2 Jahresabschluss	27
5.1.3 Lagebericht	28
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	29
5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	30
5.3.1 Ertragslage	30
5.3.2 Vermögens- und Finanzlage	31
6 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	36
6.1 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	36
6.2 Prüfung der Bezüge der Betriebsleitung	37
6.3 Feststellungen zur Einhaltung der "Richtlinie guter Unternehmensführung" des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main	37
6.4 Prüfung über die EU-beihilferechtskonforme Verwendung von Beihilfen im Geschäftsjahr 2024 und Feststellung zur Überkompensationskontrolle	37
7 Schlussbemerkung	40

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2024
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Rechtliche Grundlagen
- VII Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
bke	Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e. V.
BVsH	Beratungs- und Vermittlungszentrum für schulnahe Hilfen
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand: 29. Oktober 2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer

1 **Prüfungsauftrag**

An den Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main hat uns in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2024 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Angelika Stock als Betriebsleiterin des Eigenbetriebs mit Schreiben vom 18. Dezember 2024, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

des Eigenbetriebs der Stadt Frankfurt am Main

Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main,

Frankfurt am Main,

- nachfolgend auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Aufgrund der Verpflichtung gemäß § 27 des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, sich nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften prüfen zu lassen. Es handelt sich daher um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Abschlussprüfung wurde gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Des Weiteren wurde die Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main erweitert. Zusätzlich wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung der Bezüge der Betriebsleitung sowie um die Prüfung der Trennungsrechnung über die EU-beihilferechtskonforme Verwendung von Beihilfen im Geschäftsjahr 2024 und Feststellungen zur Überkompensationskontrolle erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. (10.2021) verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebs

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Eigenbetriebs Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

1. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis dar. Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust in Höhe von 15.965 T€ ab, welcher um 214 T€ unter dem Vorjahresergebnis liegt.

zu 1.: Der Eigenbetrieb schließt das Berichtsjahr mit einem aufgabenbedingten Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.965 TEUR nach einem solchen im Vorjahr in Höhe von 15.751 TEUR. Ursächlich für das um 214 TEUR verminderte Ergebnis ist ein Anstieg der Erträge um 513 TEUR auf 11.615 TEUR, denen um 727 TEUR angestiegene Aufwendungen von 27.580 TEUR gegenüberstehen. Aufgrund seines Geschäftsbetriebs ist der Eigenbetrieb auf die finanzielle Unterstützung der Stadt Frankfurt am Main angewiesen, um seinen Verpflichtungen nachkommen und den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Hierfür wird jährlich ein Betrag durch die Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage eingestellt, wodurch die Kapitalausstattung und Liquidität des Eigenbetriebs gewährleistet werden.

Die im Berichtsjahr um 840 TEUR gestiegenen Erträge aus den Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind durch höhere Entgelte und gestiegene Pfllegetage begründet. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Berichtsjahr um 548 TEUR gesunken. Dies lässt sich dadurch erklären, dass im Vorjahr eine Pensionverpflichtung aufgelöst wurde, da eine Abfindungszahlung gemäß Versorgungslastenausgleich erfolgte. Die übrigen Erträge haben sich im Berichtsjahr um 230 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind aufgrund des Zinsniveaus gestiegene Zinserträge sowie höhere Personalkostenerstattungen der Krankenkassen für Mitarbeiterinnen in Elternzeit oder Beschäftigungsverbot.

Der Personalaufwand stellt mit 72,2 % der Gesamtaufwendungen den größten Aufwandsposten des Eigenbetriebs dar und ist im Berichtsjahr um 928 TEUR angestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen sowie auf gestiegene Personalmrückstellungen zurückzuführen.

Die rückläufigen Aufwendungen für bezogene Leistungen um 169 TEUR sind im Wesentlichen auf einen geringeren Bedarf an Sicherheitspersonal in den Inobhutnahmeeinrichtungen zurückzuführen. Hingegen konnten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 133 TEUR vermindert werden aufgrund von Kosteneinsparungen sowie geringerer periodenfremder Aufwendungen.

Der Anstieg der Fremdleistungen der Stadt Frankfurt am Main um 150 TEUR ist auf eine Anpassung der Umlagen zurückzuführen.

2. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich zum 31. Dezember 2024 um 1.079 T€ auf 12.456 T€ verringert.

Der Jahresverlust beträgt 15.965 T€. Die Mittel zum Verlustausgleich 2024 sind in Höhe von 16.871 T€ durch die Einlage der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage bereitgestellt.

- zu 2.: Wie die Betriebsleitung zutreffend ausführt, hat sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr um 1.079 TEUR vermindert. Das langfristige Vermögen bestehend aus den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen hat

sich im Berichtsjahr um 201 TEUR vermindert. Ursächlich hierfür sind bei Abschreibungen in Höhe von 389 TEUR geringere Investitionen in Höhe von 189 TEUR sowie Abgänge in Höhe von 1 TEUR. Das kurzfristige Vermögen hat sich um 878 TEUR von 11.356 TEUR auf 10.478 TEUR vermindert. Der Rückgang entfällt mit 373 TEUR auf die Geldmittel und mit 466 TEUR auf die Forderungen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main.

Das langfristige Kapital hat sich im Berichtsjahr um 1.171 TEUR reduziert. Der Anstieg im Bereich des Eigenkapitals resultiert aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 16.871 TEUR und dem Jahresfehlbetrag von 15.965 TEUR. Die Pensionsrückstellung verminderte sich um 1.664 TEUR. Ursächlich ist hierfür der Wechsel von zwei Beamten.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen zusammengesetzt aus den Beihilfeverpflichtungen, den Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten, für Aktenaufbewahrung, Rückbauverpflichtungen sowie den Jubiläumsverpflichtungen verminderten sich um 272 TEUR. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 126 TEUR.

Das kurzfristige Kapital hat sich im Berichtsjahr um 92 TEUR von 2.660 TEUR auf 2.752 TEUR erhöht, was im Wesentlichen durch den Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen (+93 TEUR) zu begründen ist.

Stellt man das langfristige Kapital dem langfristigen Vermögen gegenüber, so ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 7.726 TEUR. Die wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist damit weiterhin gegeben. Der finanzwirtschaftliche Fehlbetrag in Höhe von 17.532 TEUR (Jahresfehlbetrag zuzüglich nicht geförderter Abschreibungen abzüglich der Veränderung der langfristigen Rückstellungen) reichte nicht aus, um die Tilgungen sowie die Investitionen zu finanzieren. Hierfür bedarf es der Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Frankfurt am Main, die im Berichtsjahr 16.871 TEUR betrug.

3. Die Liquidität des Eigenbetriebs ist durch die Einnahmen aus den Leistungsvereinbarungen mit dem Jugend- und Sozialamt (Pflegekosten) sowie der bei Bedarf abrufbaren Einlage der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage gedeckt.

zu 3.: Der Eigenbetrieb verfügt über eine Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 8.736 TEUR, die ausreicht, um den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf in Höhe von 2.266 TEUR für 3,9 Monate zu decken. Wir verweisen hinsichtlich der Notwendigkeit der Einzahlung in die Kapitalrücklage auf unsere Ausführungen unter Zu 1.

Prognose, Chancen und Risiken

4. Das höchste Risiko besteht im Bereich Personal. Durch äußerst begrenzte Ressourcen in steuerungsrelevanten Bereichen und Langzeiterkrankungen können gesetzlich vorgeschriebene Prozesse bzw. Maßnahmen beispielsweise im Risikomanagement nur stark zeitverzögert wahrgenommen bzw. müssen zeitweise ausgesetzt werden. Das birgt Risiken in sich. Die Jahrgänge der Babyboomer (1946-1964) gehen bereits in den Ruhestand. Nachfolgende Generationen fordern mit anderen Haltungen und Erwartungen an Arbeitsbedingungen und Life-Work-Balance die Führungskräfte und die Organisation heraus. Die Weiterentwicklung, Sicherung und Finanzierung des betrieblichen Leistungsportfolios korrespondiert unmittelbar mit einer adäquaten und angemessen finanzierten Personalausstattung.
5. Der Eigenbetrieb rechnet im Wirtschaftsjahr 2025 mit einem aufgabenbedingten Verlust in Höhe von 18.276 T€ laut Wirtschaftsplan. Es wurden dabei leicht steigende Umsatzerlöse geplant. Im Haushaltsplan ist die Einlage in die Kapitalrücklage 2025 bis 2027 in der Höhe von 16.346 T€ vorgesehen. Die Betriebsleitung wurde beauftragt ein Konsolidierungskonzept mit geeigneten strukturellen Maßnahmen für einen Ausgleich der Kapitalfehlbeträge für die Jahre 2024 bis 2026 zu erarbeiten und der Betriebskommission vorzulegen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebs der Stadt Frankfurt am Main Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundesland Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter

Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*

- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 24. Juni 2025

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

gez. Dirk Riesenbeck-Müller
Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer

gez. Lea Kling
Lea Kling
Wirtschaftsprüferin

4 **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Eigenbetriebsgesetz des Bundeslandes Hessen. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen haben wir unsere Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG entsprechend IDW PS 720 erweitert. Des Weiteren wurde unsere Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main erweitert. Über diese Prüfungen berichten wir in Tz. 6 (Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages) gesondert. Zusätzlich wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung der Trennungsrechnung über die EU-beihilferechtskonforme Verwendung von Beihilfen im Geschäftsjahr 2024 und Feststellungen zur Überkompensationskontrolle sowie über die Prüfung der Bezüge der Betriebsleitung erweitert. Über diese Prüfungen berichten wir in jeweils einem gesonderten Bericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Mai 2025 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Mainz.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufstüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern bezüglich der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfprogramms mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf

ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Die Prüfungsstrategie basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt (Prüfprogramm).

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Umsatzerlöse einschließlich korrespondierender Forderungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit des Personalaufwands einschließlich der Bewertung der Personalrückstellungen,
- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Den Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH,

Wiesbaden, vom 27. Januar 2025 zugrunde. Den Pensions- und Beihilferückstellungen liegen zentrale durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main vorgenommene Berechnungen mittels des versicherungsmathematischen Berechnungsprogramms "Haessler Pensionsrückstellungen HPR 6.5.0.10 - Kommunal" zugrunde. Wir haben uns von der Qualifikation und der Objektivität des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Sowohl bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute sowie Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise aus organisatorischen Gründen nicht erstellen können. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Juni 2024 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024 festgestellt.

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich folgende Einwendungen ergeben:

Im Bereich der Pflegegelder erfolgt keine systemseitige Fakturierung der Leistungen, sondern die Rechnungsstellung und Verbuchung erfolgen manuell. Des Weiteren können keine systemseitigen Auswertungen für Leistungsstatistiken generiert werden. Bislang erfolgt die Erfassung in Excel. Wir empfehlen ein EDV-System zu implementieren, um sowohl die Leistungserfassung als auch die Abrechnung systemseitig sicherstellen zu können und mittels Schnittstellen in die Finanzbuchhaltung zu überführen. Dies vereinfacht die Prozesse, minimiert die Fehleranfälligkeit und gewährleistet durch regelmäßige Auswertungen schnell auf Entwicklungen reagieren zu können.

Der Eigenbetrieb hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 a HGB zu Recht unterlassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweisungswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Ertragslage

Periodenvergleich

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u> <u>2024/2023</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>E R T R A G</u>					
Erträge aus den Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit	10.531	9.691	8.813	840	8,7
Mieterträge	97	91	86	6	6,6
Erträge aus Veranstaltungen	87	110	131	-23	20,9
Übrige Umsatzerlöse	50	17	16	33	
Erträge aus Spenden und Zuschüssen, sowie Auflösung von Sonderposten	173	198	168	-25	12,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	109	657	38	-548	83,4
Übrige Erträge	<u>568</u>	<u>338</u>	<u>386</u>	<u>230</u>	68,0
	<u>11.615</u>	<u>11.102</u>	<u>9.638</u>	<u>513</u>	4,6
<u>A U F W A N D</u>					
Personalaufwendungen	19.905	18.977	18.595	928	4,9
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8	7	3	1	14,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	805	974	907	-169	17,4
Miete, Pachten und Leasing	2.593	2.543	2.451	50	2,0
Verwaltungsbedarf	560	609	608	-49	8,0
Betreuungsaufwendungen	650	691	663	-41	5,9
Fremdleistungen der Stadt Frankfurt am Main	461	311	311	150	48,2
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	358	413	323	-55	13,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.681	1.814	1.438	-133	7,3
Abschreibungen	389	374	334	15	4,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>170</u>	<u>140</u>	<u>170</u>	<u>30</u>	21,4
	<u>27.580</u>	<u>26.853</u>	<u>25.803</u>	<u>727</u>	2,7
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-15.965</u>	<u>-15.751</u>	<u>-16.165</u>	<u>-214</u>	

5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	93		121		-28
Sachanlagen	<u>1.885</u>		<u>2.058</u>		<u>-173</u>
	<u>1.978</u>	15,8	<u>2.179</u>	16,1	<u>-201</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11		29		-18
Forderungen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	10.163		10.629		-466
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	26		77		-51
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	78		48		30
Geldmittel	<u>200</u>		<u>573</u>		<u>-373</u>
	<u>10.478</u>	84,2	<u>11.356</u>	83,9	<u>-878</u>
	<u>12.456</u>	100,0	<u>13.535</u>	100,0	<u>-1.079</u>

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	2.145		1.240		905
Sonderposten für Zuwendungen	69		83		-14
Pensionsrückstellungen	6.099		7.763		-1.664
Sonstige Rückstellungen	1.203		1.475		-272
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>188</u>		<u>314</u>		<u>-126</u>
	<u>9.704</u>	78,0	<u>10.875</u>	80,3	<u>-1.171</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	2.020		1.927		93
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1		1		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347		293		54
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	245		203		42
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7		7		0
Übrige Verbindlichkeiten	<u>132</u>		<u>229</u>		<u>-97</u>
	<u>2.752</u>	22,0	<u>2.660</u>	19,7	<u>92</u>
	<u>12.456</u>	100,0	<u>13.535</u>	100,0	<u>-1.079</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	9.704	10.875	-1.171
Langfristiges Vermögen	<u>-1.978</u>	<u>-2.179</u>	<u>201</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>7.726</u>	<u>8.696</u>	<u>-970</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 970 TEUR verringert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Die Veränderung ist bei einem finanzwirtschaftlichen Fehlbetrag in Höhe von 17.532 TEUR, sowie getätigten nicht geförderten Investitionen in Höhe von 183 TEUR und geleisteten Tilgungen in Höhe von 126 TEUR insbesondere auf die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 16.871 TEUR zurückzuführen.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	7.726	8.696	-970
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>1.010</u>	<u>977</u>	<u>33</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>8.736</u>	<u>9.673</u>	<u>-937</u>
 <u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	 <u>2.266</u>	 <u>2.207</u>	 <u>59</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

Kapitalflussrechnung

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
1. Jahresergebnis	-15.965	-15.751
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	389	374
3. Veränderung der Rückstellungen	-1.843	1.119
4. Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-20	-10
5. Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	4
6. Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	-985	-924
7. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1	171
8. Zinsaufwendungen/-erträge	<u>-190</u>	<u>-138</u>
9. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-18.615</u>	<u>-15.155</u>
10. Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-189	-537
11. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	6
12. Einzahlung aus Fördermitteln	7	57
13. Erhaltene Zinsen	<u>192</u>	<u>141</u>
14. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>10</u>	<u>-333</u>
15. Einzahlungen in die Kapitalrücklage	16.661	14.840
16. Gezahlte Zinsen	-2	-4
17. Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	<u>-126</u>	<u>-125</u>
18. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>16.533</u>	<u>14.711</u>
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.072	-777
20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>8.447</u>	<u>9.224</u>
21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.375</u>	<u>8.447</u>

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2024 setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr 573 TEUR) und dem Stadtkassenkonto bei der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 6.175 TEUR (Vorjahr 7.874 TEUR).

6 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

6.1 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Eigenbetriebs geführt worden sind.

Wir prüften insbesondere:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeiten,
- die Vermögens- und Finanzlage,
- die Ertragslage.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage VII (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2024 (IDW PS 720) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2 Prüfung der Bezüge der Betriebsleitung

Hinsichtlich der Prüfung der Bezüge der Betriebsleitung des Eigenbetriebs verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht hierüber.

6.3 Feststellungen zur Einhaltung der "Richtlinie guter Unternehmensführung" des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main

Auftragsgemäß wurde die Jahresabschlussprüfung um die Einhaltung der "Richtlinie guter Unternehmensführung" - des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main (im Folgenden kurz: PCGK) geprüft. Hierbei wurde uns ein Fragenkatalog der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung gestellt. In diesem Katalog haben wir die Fragen, die durch den Abschlussprüfer zu prüfen waren, geprüft. Zum Teil wird auf die Ausführungen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG Bezug genommen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung und die Betriebskommission des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit der Richtlinie gehandelt hätten.

6.4 Prüfung über die EU-beihilferechtskonforme Verwendung von Beihilfen im Geschäftsjahr 2024 und Feststellung zur Überkompensationskontrolle

Auftragsgemäß haben wir die Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der aufgestellten Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle des Eigenbetriebs erweitert. Der Eigenbetrieb wurde durch den Beschluss des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 14. Juli 2023 damit betraut, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durchzuführen. Die Betrauung erfolgte auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011. Wir haben die durch den Eigenbetrieb aufgestellte und seitens der Stadt Frankfurt am Main vorgegebene Schemata für die Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorgaben aufgestellt.

Weiterhin steht die Gesamteinschätzung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs in Einklang mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und wird im Folgenden wiedergegeben:

"Zum 31.12.2024 wurde die Überkompensationskontrolle für DAWI 1 und DAWI 2 durchgeführt:

DAWI 1

- Zum 31.12.2024 lagen die tatsächlichen von der Stadt Frankfurt am Main erhaltenen Zahlungen in Höhe von EUR 7.025.791,21 unter dem zulässigen Ist-Ausgleich in Höhe von EUR 7.136.428,12 für das Geschäftsjahr 2024.
- Es besteht somit zum Jahresabschluss 2024 eine Unterkompensation von EUR 110.636,91.
- Es ergibt sich zum 31.12.2024 eine vortragbare Unterkompensation in Höhe von EUR 1.491.128,16, da sich in 2023 eine Unterkompensation von EUR 1.380.491,25 ergab und vorher aufgrund des für 2023 neu gefassten Vertrauensaktes keine vortragbare Unterkompensation zur Fortschreibung herangezogen werden konnte.

DAWI 2

- Zum 31.12.2024 lagen die tatsächlichen von der Stadt Frankfurt am Main erhaltenen Zahlungen in Höhe von EUR 9.913.051,91 unter dem zulässigen Ist-Ausgleich in Höhe von EUR 10.000.084,43 für das Geschäftsjahr 2024. Die erhaltenen Zahlungen enthalten eine fiktive Miete von EUR 68.000,00.
- Es besteht somit zum Jahresabschluss 2024 eine Unterkompensation von EUR 87.032,52.
- Es ergibt sich zum 31.12.2024 eine vortragbare Unterkompensation in Höhe von EUR 691.843,62, da sich in 2023 eine Unterkompensation von EUR 604.811,10 ergab und vorher aufgrund des für 2023 neu gefassten Vertrauensaktes keine vortragbare Unterkompensation zur Fortschreibung herangezogen werden konnte.

Die Betriebsleitung erklärt, dass daher keine Gefahr der Überkompensation gegeben ist."

Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unseren separaten Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Mainz, 24. Juni 2025



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer

Lea Kling
Wirtschaftsprüferin

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91.080,00	120
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.499,40</u>	<u>1</u>
	92.579,40	121
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.130.420,45	1.201
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.716,00	738
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>186.055,24</u>	<u>119</u>
	1.885.191,69	2.058
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.640,23	29
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	25.912,08	77
3. Forderungen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	10.162.873,16	10.629
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.310,30</u>	<u>1</u>
	10.229.735,77	10.736
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	199.653,62	573
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>49.213,36</u>	<u>47</u>
	<u><u>12.456.373,84</u></u>	<u><u>13.535</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.291,88	511
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	507.566,24	508
2. Kapitalrücklage	17.091.468,00	15.972
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-15.965.314,17</u>	<u>-15.751</u>
	2.145.011,95	1.240
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	69.312,06	83
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.098.525,00	7.763
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.223.298,10</u>	<u>3.403</u>
	9.321.823,10	11.166
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.696,66	314
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.109,74	293
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.666,86	7
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	245.209,45	203
5. Sonstige Verbindlichkeiten	132.544,02	229
- davon aus Steuern		
1.063,07 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>920.226,73</u>	<u>1.046</u>
	<u>12.456.373,84</u>	<u>13.535</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	10.764.624,99	9.909
2. Sonstige betriebliche Erträge	658.491,55	1.053
- davon aus der Auflösung von Sonderposten 20.334,12 EUR (Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>11.423.116,54</u>	<u>10.962</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.704,15	7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>804.959,60</u>	<u>974</u>
	812.663,75	981
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.166.901,52	14.827
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.737.841,51	4.150
- davon für Altersversorgung 1.735.750,42 EUR (Vorjahr 1.392 TEUR)		
	<u>19.904.743,03</u>	<u>18.977</u>
Zwischenergebnis	-9.294.290,24	-8.996
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	388.669,06	374
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.303.717,71	6.382
- davon aus der Zuführung zu Sonderposten 7.043,45 EUR (Vorjahr 57 TEUR)		
Zwischenergebnis	<u>-15.986.677,01</u>	<u>-15.752</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	191.528,81	141
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.165,97	140
- davon aus der Aufzinsung 168.214,32 EUR (Vorjahr 137 TEUR)		
9. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-15.965.314,17</u></u>	<u><u>-15.751</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRA 30261) zum 31. Dezember 2024 sind die gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes anzuwenden. Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach eben diesen Vorgaben vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gebäude werden mit 2,0 % p. a. und 4,0 % p. a., Gebäude in Leichtbauweise mit 7,14 % p. a. abgeschrieben. Das übrige Sachanlagevermögen wird mit 5 % bis 33,3 % p. a. abgeschrieben. Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter, soweit es sich nicht um EDV-Komponenten und Elektronik handelt, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, erfolgt als Sammelposten über 5 Jahre. Dabei wurde entsprechend dem § 6 Abs. 2a EStG mit dem Wirtschaftsjahr 2018 die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 250 € angehoben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Der Betriebsmittelzuschuss der Stadt Frankfurt am Main wird als Einzahlung in die Kapitalrücklagen dargestellt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden von der Stadt Frankfurt am Main mithilfe des Haessler Pensionsrückstellungsprogramms zentral ermittelt. Die Pensionsrückstellungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % p. a., der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (bei einem 10-Jahresdurchschnitt) ergibt, den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,40 % p. a. passiviert. Die Pensionsrückstellungen wurden für die Verpflichtungen aus vier erteilten Pensionszusagen gebildet. Darüber hinaus bestehen Versorgungszusagen an zwei ausgeschiedene Mitarbeiter:innen. Die Rückstellungen wurden in vollem Umfang nach dem Teilwertverfahren gebildet. Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung von Pensionsrückstellungen wurden im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vom 26. Februar 2016 geändert und gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 angewendet. Anstelle des bis dahin geltenden 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes wurde ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz der Abzinsung zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren und aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren beträgt – 71 T€ (§ 253 Abs. 6 HGB). Sofern ein Wechsel eines Beamten zu einem anderen Amt der Stadt Frankfurt am Main erfolgt oder von einem anderen Amt der Stadt übernommen wird, erfolgt eine Zahlung in Höhe des bisher erfassten Rückstellungsbetrags. Die bilanzielle Abbildung beim Eigenbetrieb erfolgt in diesen Fällen nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern wird nur in der Bilanz abgebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EHG ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	29
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26	77
Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main/andere Eigenbetriebe	10.163	10.629
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>29</u>	<u>1</u>
	<u>10.230</u>	<u>10.736</u>

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem gewöhnlichen Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Uneinbringlichkeit einzelwertberichtigt. Hierbei wurden die Forderungen aus den Jahren 2022 und 2023 pauschal in Höhe von 50 % und die Forderungen aus früheren Jahren in Höhe von 100 % wertberichtigt.

Die Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.988	2.755
Forderungen aus Finanzverkehr	<u>6.175</u>	<u>7.874</u>
	<u>10.163</u>	<u>10.629</u>

3. Eigenkapital

Gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sind als Eigenkapital die nachfolgend aufgeführten Positionen auszuweisen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
I. Stammkapital	511.291,88 €	511.291,88 €
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	507.566,24 €	507.566,24 €
2. Kapitalrücklage	17.091.468,00 €	15.971.753,04 €
3. Verlust aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
III. Jahresverlust	<u>-15.965.314,17 €</u>	<u>-15.751.128,16 €</u>
	<u>2.145.011,95 €</u>	<u>1.239.483,00 €</u>

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Stand 01.01.2024	15.971.753,04 €
Zuführung Betriebsmittelzuschuss	16.870.843,12 €
Ausgleich Verlustvortrag	<u>-15.751.128,16 €</u>
Stand 31.12.2024	<u>17.091.468,00 €</u>

Über den Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2023 durch die Teilauflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 15.751.128,16 € hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2024 abgestimmt. Daher werden über den 31. Dezember 2024 hinaus keine Verlustvorträge als „Verluste aus Vorjahren“ ausgewiesen und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte durch die Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 16.870.843,12 €. Die veranschlagte Kapitalrücklage für das Jahr 2024 in Höhe von 16.661 T€ beinhaltete 586 T€, welche explizit für die Pension- und Beihilferückstellungen zur Verfügung standen. Nach Berechnung der Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurde ein Betrag von 795.843,12 € benötigt und abgerufen. Der Jahresverlust 2024 beläuft sich in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung auf 15.965.314,17 € (Vorjahr: 15.751.128,16 €).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe von 3.223 T€ ausgewiesen (Vorjahr: 3.403 T€) und betreffen folgende Sachverhalte:

- Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen belaufen sich auf 889 T€ (Vorjahr: 1.149 T€).
- Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen belaufen sich auf 195 T€ und umfassen Rechnungen für Aufwendungen für ausstehende Mieten und Nebenkostenabrechnungen (58 T€) und offene Lieferantenrechnungen (58 T€) im Jahr 2024 sowie offene Rechnungen aus den Jahren 2021 und 2023 (79 T€). Davon betreffen 45 T€ den Ausbau des Kinderhaus Nordweststadt.
- Die Rückstellungen für ausstehende Gehälter beinhalten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen mögliche Besoldungsnachzahlungen (30 T€) für die nichtamtsangemessene Besoldung der Beamten, das im Berichtsjahr noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelt der Beschäftigten inklusive der Tantieme für die Betriebsleitung (291 T€) des Jahres 2024 sowie Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile der Monate November und Dezember (172 T€). Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Höherbewertungen und Höherbewertungsanträge (50 T€).
- Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub beträgt 743 T€.
- Die Rückstellung für Überstundenvergütung beträgt 267 T€.
- Die Rückstellung für Altersteilzeitarbeit beträgt 245 T€ und betrifft zwei Personen, welche sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 in der Arbeitsphase befinden.
- Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 5 T€ auf 105 T€ und betrifft drei Beamt:innen und drei Angestellte.

5. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	T€	T€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	189	314
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347	293
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	7	7
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Frankfurt a. M.	245	203
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>132</u>	<u>229</u>
	<u>920</u>	<u>1.046</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilden ein Darlehen einschließlich Zinsabgrenzung ab, welches dem Betrieb von der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen der Betriebsgründung zugeordnet und in vergangenen Jahren umgeschuldet wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der laufenden Verrechnung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main resultieren im Berichtsjahr aus dem gewöhnlichen Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen für inklusive Maßnahmen (225 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem treuhänderisch verwaltete Gelder der Klient:innen Streetwork (19 T€), erhaltene Kautionen (3 T€) und noch nicht verausgabte zweckgebundene Mittel (u.a. Zuschüsse und Spenden in Höhe von 107 T€)

	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.696,66	125.992,94	62.703,72	0,00
	(T€ 314)	(T€ 126)	(T€ 188)	(T€ 0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.109,74	347.109,74	0,00	0,00
	(T€ 293)	(T€ 293)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.666,86	6.666,86	0,00	0,00
	(T€ 7)	(T€ 7)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	245.209,45	245.209,45	0,00	0,00
	(T€ 203)	(T€ 203)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	132.544,02	132.544,02	0,00	0,00
	(T€ 229)	(T€ 229)		
Summe	920.226,73	857.523,01	62.703,72	0,00
	(T€ 1.046)	(T€ 858)	(T€ 188)	(T€ 0)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2024 (€)</u>	<u>2023 (€)</u>
Einrichtungen	10.530.437,69	9.690.534,61
Mieteinnahmen	96.638,48	90.409,04
Veranstaltungen	86.609,52	110.209,77
Personalverpflegung	13.033,87	9.852,66
Getränke-/Esswarenverkauf	5.063,91	6.445,71
Personalüberlassung im Konzern	31.451,45	0,00
Sonstige	<u>1.390,07</u>	<u>1.122,23</u>
	<u>10.764.624,99</u>	<u>9.908.574,02</u>

Die Umsatzerlöse der Einrichtungen setzen sich vor allem aus Pflege- und Betreuungsentgelten zusammen, deren Grundlage Leistungsvereinbarungen mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main sind. Deren Tagessätze werden jährlich an die im Jugendhilfeausschuss vereinbarte allgemeine Preissteigerung angeglichen.

Die Mieteinnahmen resultieren aus der Vermietung von betrieblichen Räumen/ Dienstwohnungen und aus der Überlassung betrieblicher Räume für Privatveranstaltungen.

Die Umsatzerlöse aus Personalüberlassung im Konzern basieren auf der Erstattung der Personalkosten für die Zuweisung eines Beamten in ein anderes Amt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2024 (€)</u>	<u>2023 (€)</u>
Erträge Auflösung Rückstellungen	108.759,05 €	656.542,31 €
Periodenfremde Erträge	155.533,10 €	40.152,85 €
Erstattungen von Personalkosten	180.889,63 €	118.356,92 €
Spenden	39.446,95 €	44.247,00 €
Nebenkostenrückforderungen	23.415,86 €	16.420,82 €
Erträge aus Stiftungen	33.660,53 €	32.162,81 €
Erträge aus Erbschaften	0,00 €	0,00 €
Erträge aus sonst. Spenden/Zuwend./Zuschüssen	74.338,90 €	111.229,19 €
Sonstige Erträge	39.536,63 €	31.316,93 €
Erträge Auflösung Wertberichtigungen	<u>2.910,90 €</u>	<u>2.019,44 €</u>
	<u>658.491,55 €</u>	<u>1.052.448,27 €</u>

Die Periodenfremden Erträge (156 T€) resultieren mit 26 T€ aus der Weiterberechnung von anteiligen Kosten für Energie und BMA HLH des Jahres 2023, mit 82 T€ aus Guthaben für Energiekosten (zu hoch angesetzte Abschläge), sowie in Höhe von 42 T€ aus der Erstattung der Taxifahrten, Bekleidung und Taschengeldes aus den Vorjahren, die durch die Pflegekosten gedeckt sind.

Die Erstattungen von Personalkosten (181 T€) beinhalten Erstattungen der Krankenkassen für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz und bei Beschäftigungsverboten.

Bei den Erträgen aus Spenden handelt es sich um Zuwendungen von Dritten in Höhe von 39 T€ (Vorjahr: 44 T€). Zuwendungen aus Stiftungen (HEST u. HKS) sind in Höhe von 34 T€ (Vorjahr 32 T€) verbucht. Die Erträge aus einer Erbschaft betragen im Berichtsjahr 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die Erträge aus sonstigen Spenden/Zuwendungen/Zuschüssen enthalten die Kostenübernahme des Energiemanagements vom Amt für Bau und Immobilien (57 T€) sowie zweckgebundene Spenden und Stiftungsmittel (7 T€), die für die Finanzierung von Anlagengütern genutzt wurden sowie sonst. Zuschüsse (10 T€), die zur projektbezogenen Finanzierung bestimmt waren.

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Periodenfremde Aufwendungen (96 T€) enthalten zum größten Teil Nachzahlungen für Energie- bzw. Mietnebenkosten (34 T€), die Korrekturen der Pflegekosten-Rechnungen aus den Vorjahren (41 T€) und Lieferantenrechnungen der Vorjahre (15 T€).

4. Finanzergebnis

Die aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung erhaltenen Zinserträge für das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto (S18000 Stadtkasse) wurden im Finanzergebnis unter Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge erfasst (192 T€). Die Zinsaufwendungen betragen 170 T€ und sind zum größten Teil durch die langfristigen Verbindlichkeiten Pensions-/Beihilferückstellungen (160 T€) bedingt.

V. **Sonstige Angaben**

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2041 belaufen sich auf insgesamt 8.344 T€. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 382 T€ auf Verpflichtungen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main und 930 T€ auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verpflichtungen, welche die Altersversorgung betreffen, sind in den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sowie Altersteilzeit enthalten. Darüber hinaus bestehen für die Mitarbeiter:innen Ansprüche aus der Zusatzversorgungskasse.

Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen außerhalb der Bilanzpositionen bestanden am 31. Dezember 2024 nicht.

2. Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das mit dem Abschlussprüfer vereinbarte Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen 2024 inklusive des Berichts zur Überkompensationskontrolle beträgt netto 17.770,00 €.

3. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist ein Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main. Alle wesentlichen geschäftlichen Vorgänge erfolgen über die Stadt Frankfurt am Main, da der Betrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Verluste aus der Geschäftstätigkeit müssen gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes innerhalb von 5 Jahren von der Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen werden. Der Betrieb ist nicht insolvenzfähig.

Im Jahr 2024 wurden mit der Stadt Frankfurt am Main und folgenden nahestehenden Unternehmen die unten aufgeführten Umsätze getätigt:

Art der Bezeichnung	Verkäufe resp. Erbringung von Dienstleistungen T€	Käufe resp. Be- zug von Dienst- leistungen T€
Stadt Frankfurt am Main davon: 10.298 T€ aus der Erbringung von Betreu- ungsleistungen	11.658	1.470
Tochterunternehmen der Stadt Frankfurt am Main:	121	1.339
ABG Frankfurt Holding	18	347
FES GmbH	0	8
Mainova AG	98	467
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	1	0
Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH	0	1
Süwag Energie AG	1	5
Wohnheim GmbH	3	511

4. Anzahl Arbeitnehmer:innen

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Jahresdurchschnitt 304 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Planstellen beschäftigt (Vorjahr: 314). Davon waren 300 Beschäftigte und 4 Beamte. Von den im Jahr 2024 verfügbaren 267,57 Planstellen (Vorjahr: 266,57) waren am 31. Dezember 2024 224,88 Planstellen (Vorjahr 222,18) besetzt.

5. Betriebskommission

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 setzte sich die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wie folgt zusammen:

Stadträtin Voith, Elke; Vorsitzende; Dezernentin für Soziales und Gesundheit

Stadtkämmerer Dr. Bergerhoff, Bastian

Stadträtin Weber, Sylvia; Dezernentin für Bildung, Immobilien und Neues Bauen
(Stellvertretung: Stadtrat Pawlik, Sieghardt; Geschäftsführer)

Stadträtin Hauck, Ina; Dipl. Volkswirtin
(Stellvertretung: Stadträtin Dr. Hartwig, Ina; Politikerin)

Stadträtin Dr. Sterzel, Renate; Rentnerin
(Stellvertretung: Stadträtin Rinn, Annette)

Stadtverordneter Dr. Rosenbaum, Christoph; IT-Berater
(Stellvertretung: Stadtverordneter Lauterwald, Johannes)

Stadtverordnete Ringer, Christina; Journalistin
Stellvertretung: Stadtverordnete David, Verena; Juristin

Stadtverordnete Dalhoff, Ayse Zora Marie; Diplom-Pädagogin & systemische Therapeutin/ Familientherapeutin
(Stellvertretung: Stadtverordnete Christann, Monika)

Stadtverordnete Baumann, Beatrix; Sozialmanagerin
(Stellvertretung: Stadtverordnete Zapf-Rodriguez, Tina; Referentin für Presse und social Media (bis 10.07.2024); Stadtverordneter Telykar, Emre; Student der Politikwissenschaft und Soziologie (seit 11.07.2024))

Stadtverordneter Gannoukh, Abdelnasser; Koch & Betriebsratsmitglied
(Stellvertretung: Stadtverordnete Krzelj, Viktorija; Bildungsbranche)

Stadtverordneter Pürsün, Yanki; Landtagsmitglied
(Stellvertretung: Stadtverordneter Ritter, Nathaniel; Stellv. Fraktionsvorsitzender)

Oschkinat, Manfred; Geschäftsführer ev. Regionalverband*
(Stellvertretung: Eisert, Jutta; Caritasverband e. V.; Diplompädagogin)

Landes, Benjamin; Direktor der ISS-Beratungs- und Entwicklungs GmbH*
(Stellvertretung: Frau Dr. Susanne Feuerbach, Leiterin des Frankfurter Kinderbüros; Amtsleiterin)

Krone, Werner; Diplom Sozialpädagoge; (Personalvertretung)
(Stellvertretung: Basseng, Tim; Sozialpädagoge; (Personalvertretung))

Köhler, Michael; staatl. anerkannter Diplom-Sozialarbeiter; (Personalvertretung) (bis 14.11.2024); Hübner, Eva-Maria; Sozialpädagogin; (Personalvertretung) (seit 14.11.2024)
(Stellvertretung: Röder, Hartmut; staatl. anerkannter Diplom-Sozialarbeiter; (Personalvertretung) (bis 14.11.2024); Fellner, Kathrin; Sozialpädagogin; (Personalvertretung) (seit 14.11.2024))

*) In der Kinder- und Jugendhilfe besonders erfahrene Personen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main oblag im Jahr 2024 Frau Angelika Stock, Frankfurt am Main.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Eigenbetrieb ist in Trägerschaft der Stadt Frankfurt am Main. Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main selbst hält keine Beteiligungen. Der Konzernabschluss der Stadt Frankfurt am Main ist im Internet einsehbar (<https://frankfurt.de/service-und-rat-haus/verwaltung/aemter-und-institutionen/stadtkaemmerei/haushalt>)

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Verlust soll durch Teilauflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Frankfurt am Main, 24. Juni 2025

gez. Angelika Stock
Betriebsleiterin

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	293.549,71	1.775,48	12.687,70	282.637,49
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.499,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.499,40</u>
	<u>295.049,11</u>	<u>1.775,48</u>	<u>12.687,70</u>	<u>284.136,89</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.364.526,88	2.108,88	0,00	4.366.635,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.694.923,39	117.195,61	156.315,08	2.655.803,92
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>118.588,87</u>	<u>67.466,37</u>	<u>0,00</u>	<u>186.055,24</u>
	<u>7.178.039,14</u>	<u>186.770,86</u>	<u>156.315,08</u>	<u>7.208.494,92</u>
	<u>7.473.088,25</u>	<u>188.546,34</u>	<u>169.002,78</u>	<u>7.492.631,81</u>

Entwicklung der Abschreibungen					
<u>Anfangsstand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
6	7	8	9	10	11
173.454,71	30.788,48	12.685,70	191.557,49	91.080,00	120.095,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.499,40	1.499,40
<u>173.454,71</u>	<u>30.788,48</u>	<u>12.685,70</u>	<u>191.557,49</u>	<u>92.579,40</u>	<u>121.594,40</u>
3.163.906,43	72.308,88	0,00	3.236.215,31	1.130.420,45	1.200.620,45
1.956.514,39	285.571,70	154.998,17	2.087.087,92	568.716,00	738.409,00
0,00	0,00	0,00	0,00	186.055,24	118.588,87
<u>5.120.420,82</u>	<u>357.880,58</u>	<u>154.998,17</u>	<u>5.323.303,23</u>	<u>1.885.191,69</u>	<u>2.057.618,32</u>
<u>5.293.875,53</u>	<u>388.669,06</u>	<u>167.683,87</u>	<u>5.514.860,72</u>	<u>1.977.771,09</u>	<u>2.179.212,72</u>



Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main

EIGENBETRIEB DER STADT  FRANKFURT AM MAIN

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Eigenbetriebs

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main ist gemäß § 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154) verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig ist ein Lagebericht zu erstellen, in dem die im § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes geforderten Sachverhalte darzustellen sind.

In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe hat der Betrieb die Aufgabe, im Auftrag des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main wie auch im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung und des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den Stadtteilen beizutragen, individuelle Problemlagen lindern beziehungsweise lösen zu helfen.

Gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Sozialrathäusern, Stadtteilarbeitskreisen und Präventionsräten, Schulen und Kindertagesstätten sowie anderen städtischen Ämtern, Betrieben und Stellen wirkt der Betrieb beziehungsweise seine Organisationseinheiten mit an der Verwirklichung einer präventiven, regional orientierten Jugendhilfe in der Stadt Frankfurt am Main.

Auf der Grundlage der beobachteten sich verändernden Bedarfe entwickelt der Betrieb ständig seine Angebots- und Hilfskonzepte in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiter.

B. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

1. Entwicklung und Auslastung der Einrichtungen

Geschäftsbereich – Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe

Kinder-, Jugend- und Elternberatung gem. § 28 SGB VIII

Aufgabenstellung

Die Erziehungsberatungsstellen bieten Eltern, Kindern und Jugendlichen Hilfen und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen an. Sie begleiten und fördern die Kinder und Jugendlichen bei ihren Entwicklungsschritten und unterstützen die Familien bei aktuellen Konflikten. Die Beratungsstellen tragen durch die Vernetzung im Stadtteil zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Hilfesystems bei.

Bearbeitete Fälle	2024	2023	2022	2021
KJEB Gallus	422	468	496	431
KJEB Bornheim	502	474	468	427
KJEB Sachsenhausen	434	390	415	430
KJEB Bergen-Enkheim	468	409	354	371
KJEB Goldstein	482	456	419	412
Gesamt:	2308	2197	2152	2071

In der KJEB Gallus war zehn Monate lang 1 VZÄ Psychologenstelle unbesetzt. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle war daher in 2024 rückläufig.

Schwerpunkte und Ausblick

Die Umsetzung und Ausgestaltung der Leitlinien für Erziehungsberatung in Frankfurt am Main werden zwischen dem Jugend- und Sozialamt und den Trägern in regelmäßigen Zieldialog-Gesprächen überprüft. Die Durchführung der nächsten Zieldialoge für alle 14 Frankfurter Erziehungsberatungsstellen ist von Seiten des Jugendamtes für 2025/2026 vorgesehen.

Wie alle Frankfurter Erziehungsberatungsstellen sind auch die kommunalen Beratungsstellen durch den Fachverband bke (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.) seit dem Jahr 2008 zertifiziert. Für die Erfüllung der Kriterien zur Verlängerung der Zertifizierung befinden sich die Erziehungsberatungsstellen in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess, infolgedessen die Konzeptionen überarbeitet und bestehende Prozesse und fachlichen Standards überprüft und weiterentwickelt werden. Den kommunalen Beratungsstellen wurde das Qualitätssiegel zuletzt 2021 verliehen. Im Jahr 2024 wurde die Verlängerung des Siegels für weitere vier Jahre beantragt. Eine Rückmeldung hierzu wird Ende März 2025 erwartet.

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle ist seit 2021 stetig gestiegen. Aufgrund von Personalvakanz sind jedoch im Jahr 2024 die Beratungssitzungen insgesamt gesunken, da pro Fall die Sitzungsanzahl reduziert werden musste. Insgesamt ist seit 2021 nach wie vor ein stetig gestiegener Beratungsbedarf festzustellen. Der Zugang an Neuanmeldungen von Klientinnen und Klienten im Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 beträgt 30%.

Jahr	Sitzungen
2021	10.645
2022	9.046
2023	10.637
2024	8.935

Risikobetrachtung

Wie in den letzten Jahren bereits dargestellt, wurden für den Schwerpunkt der zugehenden psychologischen Beratung (Prävention) den Erziehungsberatungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe ab dem Jahr 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 600.000 € für Personalkosten bereitgestellt. Grundlage hierfür war der Stadtverordnetenbeschluss vom 29. März 2012 „Zukunft Frankfurter Kinder sichern“. Mit den Wirtschaftsplänen 2020-2025 hat der Betrieb jeweils Finanzmittel für 3,75 Vollzeitäquivalente für Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge beantragt, um die kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit jeweils zusätzlich einer 75%-Stelle für die zugehende psychosoziale Beratung auszustatten. Den Anträgen wurde bislang nicht entsprochen. Im Ergebnis wird der Eigenbetrieb seine

zugehenden Angebote nicht wesentlich erweitern können. Folglich bleibt im Vergleich mit den Angeboten der Erziehungsberatungsstellen freier Träger eine unausgewogene Versorgung der Sozialräume in Frankfurt am Main und ein Wettbewerbsnachteil für die betrieblichen Erziehungsberatungsstellen bestehen.

Beratungs- und Vermittlungszentrum für schulnahe Hilfen

Die Zielsetzung des BVsH ist es, die spezifisch auf schulnahe Unterstützung ausgerichtete Expertise der Fachkräfte des Betriebes als besondere Ressource der Jugendhilfe zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zielgruppe sind Kinder mit emotionalen und sozialen Entwicklungsproblemen und einer daraus resultierenden besonderen Verhaltensproblematik bzw. einer hohen Not, welche die schulische Teilhabe und Integration sowie das Lernen massiv bedrohen und für die außerschulischen Unterstützungssysteme angezeigt sind. Für den Bildungsbereich ist die Einführung eines inklusiven Schulsystems verlangt. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um für jedes Kind eine erfolgreiche Bildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Anfragen	Zeitraum	Wochen	Anfragen	Anfr /Wo
Periode 1-5	12.08.19 - 27.08.21	107	264	2,5
Schuljahr 21/22	28.08.21 - 11.08.22	50	184	3,7
Schuljahr 22/23	12.08.22 - 03.09.23	55	146	2,6
Schuljahr 23/24	04.09.23 - 25.08.24	51	164	3,2

Anhand der eingegangenen Anfragen lässt sich ablesen, dass sich die Nachfrage auf einem hohen Niveau eingependelt hat. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Perioden 1-5 die Corona-Pandemie sehr ausgeprägt war und viele Schulen und Sozialräthäuser teilweise sehr eingeschränkt tätig waren.

In der Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes kommt es nach wie vor aufgrund der sehr angespannten Personalsituation im Amt vermehrt zu zeitlichen Verzögerungen in den Fallbearbeitungen, die einer erhöhten Annahme von Anfragen entgegenstehen.

Lernwerkstatt

Das Stadtschulamt, das Jugendamt und der Betrieb 57 hatten den Auftrag, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt das Angebot der Lernwerkstatt an die sich veränderten Bedarfe der Schüler:innenschaft anzupassen und ein ambulant ausgerichtetes, pflegegeldfinanziertes Angebot im Rahmen von Hilfen zur Erziehung zu konzipieren. Die im Zeitraum von November 2021 bis April 2023 durch eine Projektgruppe erarbeitete neue Konzeption wurde durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt Frankfurt finalisiert. Ebenso wurde das Angebot in „Chancenwerkstatt“ umbenannt. Der Start der Umsetzung des neuen Konzepts wurde auf den 01.01.2025 festgelegt.

Das neue Konzept der Chancenwerkstatt sieht vor, dass bis zu 20 Jugendliche im Alter von 13,5 bis 15 Jahren, die im schulischen als auch im sozialen Bereich eine individuelle Begleitung benötigen, in einem teilstationären Setting Beschulung und pädagogische Begleitung und Unterstützung über den ganzen Tag erfahren. Hierzu wurde ein dreistufiges System definiert, um

auf die zu erwartenden Bedarfslagen und auf die sich entwickelnden Fähigkeiten der Jugendlichen angemessen reagieren zu können.

Da es nicht gelungen war, an einem neuen Standort angemessene Räumlichkeiten zu finden, wurde der bestehende Mietvertrag für die Chancenwerkstatt bis August 2030 verlängert.

Entgeltfinanzierte Einrichtungen gem. §§ 78 ff. SGB VIII

Aufgabenstellung

Die Entgelteinrichtungen des Betriebs erbringen Leistungen nach § 32 SGB VIII (Heilpädagogische Tagesgruppen) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme). Das Kinderheim Rödelheim und die Inobhutnahmeeinrichtungen Höchst und Bornheim stellen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen die Notunterbringungen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII für das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt sicher.

Auslastung

Für die Tagesgruppen Rödelheim und das Hermann-Luppe-Haus wurden im Jahr 2024 auf Basis der Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit dem Jugendamt neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Das Kinderheim Rödelheim, die Inobhutnahme Höchst und die Inobhutnahme Bornheim halten ihre Leistungen exklusiv für das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main vor. Im Gegenzug erhält der Betrieb für nicht belegte Plätze Vorhaltegelder, sodass in Bezug auf die kalkulierte Kostendeckung eine Vollauslastung gegeben ist.

Um auf Personalausfälle in den Inobhutnahmeeinrichtungen (Schichtbetrieb an 365 Tagen im Jahr) flexibler reagieren zu können, wurden Rufbereitschaften eingerichtet, die sich sehr bewährt haben. Hierzu werden im Wesentlichen Werkstudierende eingesetzt. Rufbereitschaftskräfte werden mit Arbeitsverträgen im Umfang von zwei Wochenstunden eingestellt. Bei Bedarf wird den geringfügig Beschäftigten zeitlich eine definierte Rufbereitschaft angeordnet.

Risikobetrachtung

Die Kompensation der hohen Personalvakanzan auf Grund von Krankheit oder Fluktuation durch den Einsatz von Fremdpersonal, Rufbereitschaften bzw. Überstunden in den Inobhutnahmeeinrichtungen stellt weiterhin ein hohes finanzielles Risiko dar.

In 2025 sollen die Leistungsvereinbarungen aller Inobhutnahmeeinrichtungen im Hinblick auf den tatsächlichen Personalbedarf angepasst und mit dem Jugend- und Sozialamt neu verhandelt werden.

Hinsichtlich des absehbaren finanziellen Defizits in den nächsten Jahren wurde der Betrieb von der Betriebskommission mit Maßnahmen zur Konsolidierung beauftragt. Dazu zählen die Prüfung bei den teilstationären und stationären Einrichtungen, ob die aktuellen Leistungsvereinbarungen im Ergebnis kostendeckend kalkuliert oder mit dem Jugendamt ggf. neu zu vereinbaren sind.

Sonstige Einrichtungen und Angebote

Aufgabenstellung

Durch eine offensive Jugendhilfe in Form der aufsuchenden, beratenden und begleitenden Sozialarbeit -Streetwork- sollen Jugendliche bei Obdachlosigkeit, Gewalterfahrungen, Dissozialität, Drogenkonsum sowie Schul- und Ausbildungsproblemen unterstützt und beraten werden. Über intensive Betreuungsangebote und die Unterstützung soll die Klientel motiviert und befähigt werden, sich für Angebote der Jugend- und Drogenhilfe zu öffnen.

Schwerpunkte und Ausblick

Die Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit werden stark nachgefragt. Fachlich wird die Arbeit durch die zunehmende Psychiatisierung der Ratsuchenden erschwert. Deren Situation wird vielfach durch die in Frankfurt am Main sehr schwierig gewordene Versorgung mit Wohnraum nochmals belastet. Um die Beratung konsequent im Umfeld der Ratsuchenden anbieten zu können, wurden Ende 2024 im Bahnhofsviertel Räume angemietet und dadurch die Präsenz der Fachkräfte vor Ort verstärkt.

Geschäftsbereich – Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Kinderhäuser, Kinder- und Jugendhäuser, Abenteuerspielplätze

Der Betrieb 57 unterhält 17 Kinder- und Jugendhäuser in den Stadtteilen Innenstadt, Eschersheim, Gallus, Griesheim, Sachsenhausen, Höchst, Nordweststadt, Eckenheim, Dornbusch, Bornheim, Riederwald, Sindlingen, Fechenheim, Bonames, Niederrad und Kalbach sowie zwei inklusive Abenteuerspielplätze in der Nordweststadt und in Sindlingen.

Aufgabenstellung

Die Kinderhäuser, Kinder- und Jugendhäuser und Abenteuerspielplätze sind Orte, an denen die Kinder und Jugendliche Räumlichkeiten und Möglichkeiten für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse vorfinden.

Durch die freizeitpädagogische Arbeit der Fachkräfte in Form von Gruppen- und Projektangeboten, Offener Arbeit, kulturellen Veranstaltungen, Freizeiten und Ferienaktivitäten werden die Kinder und Teenies darin unterstützt, ihre konkrete Lebenswirklichkeit bewältigen zu können und in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben.

Die Kinderhäuser und Abenteuerspielplätze leisten einen entscheidenden Beitrag zur Partizipation, interkulturellen Bildung und sozialen Integration, d.h.

- zum Erlernen von Eigenverantwortung, Mitbestimmung und Selbstständigkeit;
- zur Erweiterung von sprachlichen und sozialen Kompetenzen;
- zur Förderung und Entfaltung der Lernfähigkeit und zur schulischen Orientierungshilfe;
- zur Hausaufgabenhilfe; zur individuellen Förderung und zum Aufbau musischer und künstlerischer Potenziale;

- zur Entwicklung von Medienkompetenzen; zur Gesundheitsförderung; zur Integration und sozialen Inklusion von Kindern und Teenies mit Migrationshintergrund; im Umgang mit Freizeit;
- zur Vermittlung von Werten und Förderung demokratischer Bildung.

Die Arbeit der Fachkräfte orientiert sich an den Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten, dem Entwicklungsstand der Einzelnen sowie dem familiären und sozialen Umfeld der jungen Menschen mit dem wesentlichen Ziel, ihnen eine mit- und eigenverantwortliche Beteiligung zu ermöglichen. Die lebenslagenorientierten Angebote der Kinderhäuser und Abenteuerspielplätze im Stadtteil unterstützen wesentlich die Entwicklung von Nachbarschaft und die Überwindung von Vereinzelung und milieubedingter Abschottung.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, Teenies im Alter von 12 bis 15 Jahren und Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren aus den jeweiligen Stadtteilen.

Angebote

Die Angebote sind für alle Kinder und Teenies der entsprechenden Altersgruppen offen, kostenlos/kostengünstig und niedrighschwellig. Sie umfassen: offene Hausaufgabenbetreuung, pädagogische Mittagstische oder Kochen mit Kindern, Nachmittagsimbiss, kreative und handwerkliche Angebote, Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote, Schulprojekte, Theater, medienpädagogische, geschlechtsspezifische, interkulturelle und erlebnispädagogische Projekte und Angebote, Mädchen- und Jungentage, Medienarbeit, Ferienaktivitäten, Ferienfreizeiten, Ausflüge, Kinderkulturprogramm sowie jugendkulturelle Angebote.

Ausblick

Wie eingangs beschrieben, umfasst der Geschäftsbereich der OKJA sieben Kinderhäuser, zehn Kinder- und Jugendhäuser/Jugendeinrichtungen sowie drei Jugendbüros. Im Geschäftsbereich beschäftigt sind 100 Mitarbeitende, darunter Sozialpädagogen:innen, Praktikanten:innen, FSJ'ler:innen und Hausangestellte. Die Leitung wird durch eine Geschäftsbereichsleitung wahrgenommen.

Die Führungsspanne der Geschäftsbereichsleitung des Geschäftsbereichs 3 gestaltet sich sehr umfangreich. In einer vom Betrieb beauftragten **Organisationsuntersuchung** des Geschäftsbereichs 3 2023 durch das städtische Personal- und Organisationsamt wurde die Arbeitssituation sowohl der Geschäftsbereichsleitung als auch der Einrichtungsleitungen analysiert, um die Aufgabenverteilung zu optimieren und neu zu organisieren.

Die abschließenden Empfehlungen der Projektgruppe zu den Themen Aufgabenanalyse und -kritik, Dienst- und Personaleinsatzplanung, Dienstbesprechungen und Kommunikationskultur werden in die künftige Weiterentwicklung der Führungsaufgaben und Kommunikationsstrukturen einbezogen.

Die **digitale Ausstattung** der Einrichtungen (sowohl für die Angebote mit den Kindern, Jugendlichen und Familien als auch für die interne Kommunikation im Geschäftsbereich) wurden

umgesetzt und die Rahmenbedingungen sowie die inhaltlich-fachliche Ausgestaltung digitaler Angebote wurden entwickelt.

Die Einrichtungen leisten ihren Beitrag bei der Entwicklung und Umsetzung der Frankfurter Leitlinien zur **Inklusion**, indem sie zunehmend Angebote so gestalten, dass eine Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung möglich ist. In den jeweiligen Sozialräumen erarbeiten interdisziplinäre Arbeitsgruppen konkrete Konzepte, wie inklusive Ansätze gemeinsam gestaltet werden können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenständigen und ganzheitlichen **Bildungsauftrag**, der jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten bietet, Kompetenzen zu erwerben, Angebote mitzugestalten sowie Verantwortung zu übernehmen. Die Erfahrungen des alltäglichen Lebens von Kindern und Jugendlichen müssen weiterhin Ausgangspunkt von Bildungsprozessen werden.

In Anbetracht der enormen strategischen Bedeutung der Themen Inklusion und ganztägige Schulen haben sich nach den Fachtagen 2022 und 2024 sozialräumlich organisierte Arbeitsgruppen gebildet, die die Fragestellung bearbeiten, welche Herausforderungen und Chancen auf dem Weg zur **Inklusion** und Kooperation mit **Ganztagschulen** bestehen und wie darauf reagiert werden kann. Im Anschluss wurden die Arbeitsergebnisse der regionalen Gruppen zusammengeführt und erste Maßnahmen definiert. Zielsetzungen des Prozesses sind weiterhin die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses vom Bildungs- und Inklusionsbegriffs, Klarheit des Auftrags der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit Schule und die Gewährleistung von Teilhabe und Bildung. Insbesondere für die Einrichtungen der OKJA ist es von enormer Bedeutung, Kooperationsformate mit Schulen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung nonformaler Bildung zu beschreiben, in denen der Auftrag der Jugendhilfe konzeptionell verankert ist.

Angesichts der gestiegenen **Kinderarmut** reagiert die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit niedrigschwelligen und kostenfreien bzw. kostengünstigen Angeboten, um die Lebenslagen junger Menschen zu verbessern und ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hier werden besonders Kinder in materiell, sozial und kulturell schwierigen Lebenslagen gefördert.

In diesem Kontext kommt dem **Pädagogischen Mittagstisch** besondere Bedeutung zu. Das Angebot ist für die neun beteiligten Einrichtungen des Betriebes 57 Erfolg und Herausforderung zugleich. Die Plätze in den Einrichtungen sind regelmäßig belegt, in sechs Einrichtungen gibt es Wartelisten, in den übrigen erfolgt die Teilnahme über einen freien Zugang. Alle Beteiligten erkennen die hohe Bedeutung des Pädagogischen Mittagstischs an. Eltern ist sehr an einer verlässlichen Versorgung ihrer Kinder bei minimalen Kosten gelegen. Die Schulen schätzen die Fachkompetenz der Einrichtungen und vermitteln mitunter gezielt Kinder und Teenies mit speziellem Förderbedarf in die Angebote. Der Pädagogische Mittagstisch genießt in den Stadtteilen eine hohe Akzeptanz. Die Einrichtungen nutzen ihre vorhandenen Netzwerke und die Arbeit mit den Eltern, um auf die Bedarfe der Zielgruppe einzugehen. Viele Kinder erreichen über den Pädagogischen Mittagstisch zudem die weiteren Angebote der Einrichtungen. Unsere Häuser kooperieren mit insgesamt 22 Schulen. Über den Pädagogischen Mittagstisch werden jährlich rund 30.600 Mittagessen ausgegeben.

Ungeachtet der Wichtigkeit des Pädagogischen Mittagstischs führt die begrenzte finanzielle Förderung des Angebots durch das Jugendamt beim Betrieb zu einem Defizit i.H.v. rd. 734 T €.

Insofern wird der künftige Umfang des Pädagogischen Mittagstischs in unseren Einrichtungen abhängig sein von der Gewährung auskömmlicher Zuschüsse seitens des Jugendamtes.

Ebenso verhält es sich mit den Kosten der durch unsere Einrichtungen durchgeführten Ferienfreizeiten. Auch hier waren die Zuschüsse des Jugendamtes und die Teilnehmerbeiträge nicht kostendeckend und führten 2023 zu einem Defizit von rd. 17 T€. Unsere Einrichtungen sind seit dem Konsolidierungsauftrag gehalten, Ferienfreizeiten künftig nur zu veranstalten, wenn eine 100%ige Kostendeckung gegeben ist. Dies ist 2024 gelungen.

Das Thema „**Medien**“ ist in vielen Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von maßgeblicher Bedeutung. Im Arbeitskreis „Medien“ des Geschäftsbereichs 3 werden die entsprechenden Themen, Angebote und Fortbildungen bearbeitet, koordiniert und kommuniziert. Des Weiteren beschäftigt sich der Arbeitskreis „Medien“ mit den Nutzungsregeln für WLAN, den digitalen Angeboten, fachlichen Standards, technischen Voraussetzungen und Nutzungsregeln im Bereich Social-Media-Accounts.

Einrichtungen der aufsuchenden Jugendarbeit und Beratung

Der Betrieb unterhält drei Jugendbüros mit aufsuchender Jugendarbeit in Bornheim, Sossenheim und der Nordweststadt.

Aufgabenstellung

Die Einrichtungen der Offenen/Mobilen Jugendarbeit sind Orte, an denen die Jugendlichen und jungen Volljährigen Räumlichkeiten und Möglichkeiten für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse vorfinden.

Durch die Offene/Mobile Jugendarbeit sollen Jugendliche und junge Volljährige:

- ihre eigene Rolle finden und festigen;
- Erfahrungen außerhalb der Erwachsenenwelt sammeln;
- bei der Gestaltung von Selbstorganisationsprozessen in altersgleichen Gruppen unterstützt werden.

Die Offene/Mobile Jugendarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag

- a. bei der Unterstützung der Entwicklung von personalen Kompetenzen wie z. B.:
 - o Selbstbewusstsein, Engagement, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, kritische Auseinandersetzung, Umgang mit Wissen u. v. m.;
 - o sozialen Kompetenzen wie z. B.: Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Fairness u. v. m.;
 - o Kompetenzen für aktuelle Herausforderungen, die sich aus dem aktuellen Wandel ergeben wie z. B. Medienkompetenz oder interkulturelle Kompetenz;
 - o Kompetenzen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- b. zur beruflichen Orientierung, zur Entwicklung von Lebensperspektiven sowie zur Förderung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit;
- c. zur Stabilisierung junger Menschen und zur Krisenbewältigung wie z. B. bei Schulproblemen, Arbeitssuche, Drogenproblemen, Kriminalität und Verschuldung;
- d. zur Wahrnehmung jugendspezifischer, jugendkultureller Angebote im Stadtteil;
- e. zur Vernetzung der Angebote für Jugendliche/junge Erwachsene und der sozialen Akteure im Stadtteil und zu Kooperationen im Stadtteil.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 15 bis 27 Jahren

Angebote

Kreative, jugendkulturelle, geschlechtsspezifische, generationsübergreifende Projekte, Bewerbungstrainings, Sport, Aufsuchende Arbeit im Stadtteil, Arbeit mit Cliques, Vermittlung zu Behörden und ins Hilfesystem, Gruppenangebote zu geschlechtsspezifischen Themen, Organisation und Durchführung von Ausbildungsmessen, Beratung zur Alltagsbewältigung und Unterstützung bei Konflikten in den Lebensbereichen Familie, Schule, Arbeit sowie im Umgang mit Ämtern, Polizei und Justiz, Weitervermittlung/Begleitung zu fachspezifischen Einrichtungen.

Die Angebote sind für die Zielgruppen freiwillig, kostenlos/kostengünstig und niedrigschwellig.

Ausblick

Gerade im Hinblick auf die sozial benachteiligten, arbeits- und orientierungssuchenden jungen Menschen sind die professionellen Angebote der Offenen Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil in der Daseinsvorsorge. Aufgrund von Longcovid-Folgen bleibt die Situation für Jugendliche und jungen Erwachsenen in vielen Bereichen belastet. Hier ist für die nächsten Jahre von einem steigenden Beratungsbedarf auszugehen. Perspektivisch müssen sich die Einrichtungen mit folgenden Schwerpunkten auseinandersetzen:

- Sie tragen eine besondere Verantwortung bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- sie unterstützen junge Menschen beim Übergang von Schule zum Beruf und leisten einen Beitrag zur beruflichen Orientierung;
- die Offene Jugendarbeit ist gehalten, neue Formate zu entwickeln, sie steht in Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern bei Freizeitangeboten;
- bei altersrelevanten Themen der Jugendlichen wie z. B. bei Konflikten in der Familie, schulischen Problemen, der Suche nach einem Praktikum oder Ausbildungsplatz bzw. bei einer Qualifizierungsmaßnahme wird vermehrt eine niedrigschwellige Beratung eingefordert;
gemäß der Bedarfseinschätzung des Jugendamtes werden künftig insbesondere Formen Mobiler Jugendarbeit benötigt. In diesem Feld sind entsprechende Formate zu entwickeln.

Besucher:innenstatistik / Geschäftsbereichsbericht

Für die Kinderhäuser wurde 2024 eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Außerdem war die Anzahl an Besucher:innen mit besonderen Problemlagen zu erheben. Hierfür bestand ein Auftrag aus der Betriebskommissionssitzung vom 05.03.2024.

Die Analyse ergab, dass ein Öffnungstag in den Kinderhäusern im Mittel ca. 1.481 € Kosten verursacht. Im Durchschnitt besuchen täglich 29 Kinder ein Kinderhaus. Daraus ergeben sich Kosten pro Nutzer:in und Tag von 97 €.

Die sieben Kinderhäuser verzeichneten im Berichtszeitraum (April - August 2024) 606 Öffnungstage. Von 11.725 Nutzer:innen wiesen 40 % einen erhöhten oder besonderen Förderbedarf auf. Einige von diesen Kindern werden von anderen Angeboten der schulischen

Betreuung nicht aufgenommen. Die Förderbereiche betreffen im Wesentlichen die Schulaufgabenbegleitung und das soziale Lernen.

Die Analyse wurde der Betriebskommission am 24. September 2024 vorgestellt. Im Nachgang soll eine genauere Betrachtung der Ergebnisse im Sozialdezernat erfolgen.

Es ist geplant, ab Frühjahr 2025 eine Kosten-Nutzen-Analyse für alle Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit durchzuführen. Ergänzt wird diese Analyse durch eine kennzahlenbasierte Erfassung der Wirkung unserer Angebote.

Als Risiko zu bewerten ist das strukturelle Defizit im Zuschussbereich. Vorschläge zur Reduzierung der Kosten wurden nicht beschlossen.

2. Ertragslage

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis dar. Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust in Höhe von 15.965 T€ ab, welcher um 214 T€ unter dem Vorjahresergebnis liegt.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderung</u>
Aufwendungen	27.579.959,52 €	26.852.666,61 €	727.292,91 €
Erträge	<u>11.614.645,35 €</u>	<u>11.101.538,45 €</u>	<u>513.106,90 €</u>
Jahresverlust	15.965.314,17 €	15.751.128,16 €	214.186,01 €

Der Jahresverlust liegt um 1.669 T€ besser als im Wirtschaftsplan (17.634 T€) vorgesehen und um 906 T€ unter der für das Geschäftsjahr geleisteten Einlage in die Kapitalrücklage (16.871 T€). Die Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis kann hauptsächlich durch höhere Umsatzerlöse aus Pflegegeldern und Vorhaltegeldern (zusammen +879 T€) bedingt durch eine ca. 10%-ige Anpassung der Pflegekostensätze sowie durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (-900 T€) erklärt werden. Demgegenüber stand ein höherer Personalaufwand (+ 452 T€). Zusätzliche positive Abweichungen ergeben sich durch nicht geplante Einnahmen aus Spenden (+39 T€), die Auflösung aus Rückstellungen (+109 T€) sowie höher als geplante Zinserträge (+142 T€).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 856 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf die an die allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen angepassten Entgeltsätzen im Inobhutnahmeverbund, den Tagesgruppen und der Lernwerkstatt zurückzuführen. Ebenso wurden in Höhe von 353 T€ sonstige Pflegeaufwendungen (Sicherheitsdienst) abgerechnet, welche sich jedoch in nahezu gleicher Höhe in den Aufwendungen widerspiegeln.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen um 394 T€ niedriger als im Vergleich zum Vorjahr aus. Im Wesentlichen handelt es sich dabei im Vorjahr um höhere Auflösungen von Rückstellungen (- 548 T€), da diese in 2023 durch den Weggang einer Beamtin erhöht waren.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 169 T€ gefallen. Dies liegt vor allem an einer Einsparung im Bereich der Fremdleistungen Pädagogik (- 150 T€).

Personalbereich

Der Magistrat hat mit Beschluss Nr. 716 vom 01.07.2024 entschieden, die bisherige Wiederbesetzungssperre mit sofortiger Wirkung sowie den externen Einstellungsstopp aufzuheben. Stattdessen wurde ein Stellenfreimeldesystem eingeführt. Von der Wiederbesetzungssperre waren Stellen im pädagogischen Bereich bisher ausgenommen. Insofern tritt durch diese Neuerung keine Änderung für den pädagogischen Bereich des Betriebes ein.

Zum Stichtag 31.12.2024 standen im Vollzeitäquivalent erneut 266,57 Planstellen (+1 temporäre Stelle aus der städtischen Stellen- und Personalreserve) zur Verfügung, von denen 224,88 Planstellen besetzt waren (Vorjahr: 222,18). In Teilzeit waren im Jahr 2024 55,81% der mitarbeitenden Personen beschäftigt (Vorjahr: 54,78%).

Die Anzahl der Mitarbeitenden beläuft sich am Jahresende 2024 auf 310 und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (308). Der durchschnittliche Mitarbeitenden-Stand ist von 314 in 2023 auf 304 in 2024 gesunken.

Die nachstehende Übersicht zeigt eine Zuordnung der Planstellen zu den jeweiligen Geschäftsbereichen. Der Geschäftsbereich 1 beinhaltet die Betriebsleitung und die Verwaltung des Betriebs, der Geschäftsbereich 2 die Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe und der Geschäftsbereich 3 die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In der Zeile 57.G sind die Geschäftsstellen für die Bereiche 2 und 3 zusammengefasst.

		Stand 31.12.2023			Stand 31.12.2024			Abweichung 2023/2024		
		Beamte	Beschäftigte	Summe	Beamte	Beschäftigte	Summe	Beamte	Beschäftigte	Saldo
BL/Geschäftsbereich 1	Soll	15,00	14,87	29,87	15,50	15,37	30,87	0,50	0,50	1,00
BL/Geschäftsbereich 1	IST	14,50	12,20	25,70	13,98	12,15	26,13	-0,52	-0,05	-0,57
Geschäftsbereich 2	Soll	16,75	136,53	153,28	16,75	135,53	152,28	0,00	-1,00	-1,00
Geschäftsbereich 2	IST	12,06	111,04	123,10	12,30	112,22	124,52	0,24	1,18	1,42
Geschäftsbereich 3	Soll		82,42	82,42		82,42	82,42	0,00	0,00	0,00
Geschäftsbereich 3	IST		71,38	71,38		72,23	72,23	0,00	0,85	0,85
57.G	Soll		1,00	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
57.G	IST		1,00	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
57.S1	Soll		1,00	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
57.S1	IST		1,00	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen	Soll	31,75	235,82	267,57	32,25	235,32	267,57	0,50	-0,50	0,00
Zusammen	IST	26,56	196,62	222,18	26,28	198,60	224,88	-0,28	1,98	1,70

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Beamte beschäftigt. Die übrigen Beamtenstellen sind mit Beschäftigten besetzt.

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024 €	2023 €
Löhne und Gehälter	15.166.901,52	14.827.419,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.737.841,51	4.149.797,14
	<u>19.904.743,03</u>	<u>18.977.216,30</u>

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt nach TVöD, die der Beamten nach HBO.

Die Besoldungserhöhungen für Beamte traten am 01.01.2024 (+3,0%) in Kraft. Zusätzlich dazu wurden Inflationsausgleichssonderzahlungen von drei Mal je 1.000 € gewährt. Die Beschäftigten haben im Januar und Februar 2024 Einmalzahlungen (einkommenssteuerfrei) von jeweils 220 € sowie ab dem 01.03.2024 eine tarifliche Anpassung ihrer Entgelte um 200€ und anschließend +5,5% erhalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit einer Reduktion von 78 T€ im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil geblieben (ca. -1%). Einsparungen in den Beratungskosten (-31 T€), beim Aufwand für Lebensmittel (-44 T€), Veranstaltungen(-39 T€), Instandhaltungen (-55 T€) und Energiekosten (-106 T€) standen höheren Aufwendungen durch Forderungsverluste (+31 T€; in Klärung befindliche Forderungen ggü. dem JSA aus 2023), Personalnebenkosten (+31 T€; extern ausgeschriebene Stellenanzeigen), Miet- und Mietnebenkosten (+48 T€) und Fremdleistungen durch das Mutterunternehmen (+150 T€; durch die Neuberechnung der ILV mit Amt 16) gegenüber.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich zum 31. Dezember 2024 um 1.079 T€ auf 12.456 T€ verringert.

Der Jahresverlust beträgt 15.965 T€. Die Mittel zum Verlustausgleich 2024 sind in Höhe von 16.871 T€ durch die Einlage der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage bereitgestellt.

Anlagevermögen

Anlagezugängen in Höhe von 189 T€ standen Abgänge in Höhe von 169 T€ gegenüber. Die Absetzungen für Abnutzung betragen im Geschäftsjahr 2024 389 T€.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen um 507 T€ unter dem Vorjahresniveau. Höhere Forderungen gegenüber der Stadt Frankfurt (+1.265 T€) resultieren aus gestiegenen Forderungen für Pflege- und Vorhaltegelder (+431 T€) und der im Gegensatz zu 2023 noch ausstehenden Forderung für die Zuführung zur Pension- und Beihilferückstellung 2024 (+796 T€). Demgegenüber steht ein gesunkenes Guthaben auf dem Stadtkassenkonto (- 1.699 T€) sowie ein Anstieg der Wertberichtigung um + 32 T€.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 511.291,88 €. Die allgemeinen Rücklagen betragen ebenfalls unverändert 507.566,24 €.

Ebenso wie in der Vorjahres-Bilanz besteht auch in 2024 kein Verlust aus Vorjahren.

Die Einlage der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage betrug im Geschäftsjahr 2024 16.870.843,12 €. Damit beträgt die Kapitalrücklage am Stichtag 31. Dezember 2024 17.091.468,00 €.

Rückstellungen

		Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch/ Auflösung/ Umgliederung EUR	Zuführung/ Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
S30100	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.763.470,00	2.410.262,12	745.317,12	6.098.525,00
	Summe Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.763.470,00	2.410.262,12	745.317,12	6.098.525,00
S30732	Beihilfe	1.148.975,00	310.809,00	50.526,00	888.692,00
S30700	sonstige Rückstellungen	81.157,06	7.759,19	2.583,57	75.981,44
S30710	Ausstehende Rechnungen	263.720,59	185.097,09	116.559,51	195.183,01
S30715	Abfindungen und ausstehende Gehälter	534.327,66	490.957,66	499.906,93	543.276,93
S30720	Nicht genommener Urlaub	669.895,94	0,00	73.548,12	743.444,06
S30725	Überstundenvergütung	307.486,61	40.742,81	0,00	266.743,80
S30730	Altersteilzeitarbeit	125.343,00	0,00	119.419,00	244.762,00
S30727	Lebensarbeitszeitkonto	109.630,68	36.266,80	31.378,48	104.742,36
S30745	Jubiläumsverpflichtungen	136.159,00	5.248,00	2.617,00	133.528,00
S30950	Abschuss- und Prüfungskosten	26.500,00	26.500,00	26.944,50	26.944,50
	Sonstige Rückstellungen	3.403.195,54	1.103.380,55	923.483,11	3.223.298,10
	Rückstellungen gesamt	11.166.665,54	3.513.642,67	1.668.800,23	9.321.823,10

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.665 T€ gesunken. Hauptursache für die Auflösung der Rückstellung ist der Transfer von zwei Beamten zu anderen Ämtern (-2.227 T€), während der generelle Zuführungsbetrag laut Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes deutlich geringer ausfällt (+605 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen durch die reguläre Tilgungsrate um 126 T€ zurück. Die Verbindlichkeiten aus den gewöhnlichen Lieferungen und Leistungen stiegen um 54 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt erhöhten sich um 74 T€ bedingt durch einen Anstieg ggü. der Stabstelle Inklusion für geplante/noch nicht abgeschlossene Inklusionsprojekte (+37 T€) und den Wegfall von in 2023 vorhandenen Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen an andere Ämter (-116 T€).

4. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist durch die Einnahmen aus den Leistungsvereinbarungen mit dem Jugend- und Sozialamt (Pflegekosten) sowie der bei Bedarf abrufbaren Einlage der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage gedeckt.

5. Gesamtlage

Die Gesamtlage des Eigenbetriebs ist geprägt durch die Verstärkung der Erlösbasis. Risiken durch unerwartete Entwicklungen der Pensions- und Beihilferückstellung wird durch die Stadt Frankfurt am Main entgegengewirkt, indem die tatsächlich angefallenen Aufwendungen ausgeglichen werden.

Insgesamt bewertet die Betriebsleitung den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 als zufriedenstellend.

Die innerbetriebliche Entwicklung

Mit Beschluss des Magistrats vom 14.07.2023 wurde der Betrieb auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 damit betraut, gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch den Betrieb von Einrichtungen und Diensten in den Frankfurter Stadtteilen zu erbringen. Es handelte sich damit um die Anschlussbetrauung zum Jahr 2013.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2024/2025 und der mittelfristigen Finanzplanung zeigte sich, dass der Betrieb aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Frankfurt vor großen Herausforderungen steht.

Dem Betrieb wurden die Einlagen in die Kapitalrücklage laut Haushaltsatzung, die durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 beschlossen wurde, in der Höhe von 16.661 T€ (16.075 T€ + 586 T€ für Pension- und Beihilferückstellung) zugesagt. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird die Einlage in die Kapitalrücklage jährlich um 315 T€ gekürzt und wird somit 16.346 T€ (15.760 T€ + 586 T€) betragen.

Die Betriebsleitung wurde von der Betriebskommission am 17.10.2023 beauftragt, ein Konsolidierungskonzept mit geeigneten strukturellen Maßnahmen für einen Ausgleich der

Kapitalfehlbeträge für die Jahre 2024 bis 2026 zu erarbeiten und der Betriebskommission zur Sitzung im März 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Konzept wurde und wird weiter im Betrieb mit höchster Priorität erarbeitet. Ein Prozess mit Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen wurde aufgelegt, Modellrechnungen, Expertengespräche und Bedarfsermittlungen mit dem Jugend- und Sozialamt sowie dem Dezernat erfolgten. Der Prozess dauert an. Mit Beschluss der Betriebskommission vom 24.09.2024 wurde die Betriebsleitung beauftragt, einen Auftrag für einen Begleitungsprozess von ein bis zwei Jahren durch eine Unternehmensberatung zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln und im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens eine externe Beratung zu beauftragen.

Gleichzeitig wurden auf der Grundlage des 2018 begonnen Strategieprozesses auch 2024 die Themen Inklusion und Ganztagschule im Fokus weiter behandelt. Mittels geschäftsbereichsübergreifender Zusammenarbeit und finanzieller Unterstützung des Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales konnten konzeptionelle Arbeiten weiter vorangetrieben werden. Diese Konzepte docken passgenau an den Ausbau der inklusiven Infrastruktur an.

C. Chancen- und Risikobericht

Der Betrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main sichert die Förderung der Jugend- und Erziehungshilfe durch den Aufbau, das Betreiben und Unterhalten dezentraler städtischer Dienste und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe gemäß SGB VIII erbracht werden.

Dies beinhaltet die umfassende Durchführung fachlicher und wirtschaftlicher Aufgaben durch die Bereitstellung und das Vorhalten von städtischen Dienstleistungen der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit im Rahmen der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, der Steuerungsvorgaben des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main sowie der Gesamt- und Planungsverantwortung als öffentlicher Träger – neben den freien Trägern – der Jugendhilfe. Hierzu gehören die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards psychosozialer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie deren zweckmäßige personelle und materielle betriebliche Organisation, weiterhin die Bereitstellung von hierzu benötigten Räumen und Flächen, einschließlich deren Instandhaltung und Wartung. Bestehende Angebots- und Hilfeformen werden regelmäßig weiterentwickelt, sowie die Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter flexibler Förder- und Hilfeangebote angeregt und unterstützt. Der Betrieb wird hierdurch in die Lage versetzt, marktgerechte Angebote bereitzustellen und so zu einer stabilen und ausbaufähigen Erlösbasis zu gelangen.

Zentrale Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Strategie 2027

Die Steuerung des Betriebes konnte 2024 durch folgende Maßnahmen weiter positiv entwickelt werden:

- a) Der Führungsprozess unter externer Moderation für die Betriebsleitung, die Stabsstelle Controlling und alle Geschäftsbereichsleitungen wurde konsequent fortgesetzt. Schwerpunktthemen lagen in Führungsfragen, strategischer Ausrichtung und im Konsolidierungsprozess.
- b) Verbindlicher Standard für alle neuen Führungskräfte im Betrieb ist ein mehrteiliger Coaching-Prozess in Zusammenarbeit mit der städtischen Personalberatungsstelle.

- c) Im Bereich Controlling fanden drei Workshops für den Ausbau des Controlling Moduls statt. Die Betriebskommission wurde darüber informiert, dass die Stabsstelle Controlling in 2024 mit zusätzlichen Stellenanteilen ausgebaut werden muss, um ihrem Auftrag und den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können.

Wirtschaftlichkeit

Um die Ertragslage zu erhöhen, wurden mit dem Jugend- und Sozialamt Verhandlungen zur Optimierung von Leistungsvereinbarungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen aufgenommen. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen setzte der Betrieb sowohl externe Expertise als auch Erkenntnisse aus einer trägerübergreifenden Fortbildungsveranstaltung ein. Das Optimierungspotenzial konnte noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. So besteht beispielsweise weiterhin eine Diskrepanz in der Berechnung von tatsächlichen Krankheitstagen bei den entgeltfinanzierten Einrichtungen. Sie liegen real im Durchschnitt bei 20 Krankheitstage/Mitarbeitende. Akzeptanz finden beim Leistungsgewährer nur 10 Tage. Die Differenz geht finanziell zu Lasten des Betriebes. Zum Vergleich: 2023 lag die durchschnittliche Krankheitsdauer aller Mitarbeitenden der Stadt Frankfurt bei 32,3 Tage/Jahr. Darüber hinaus zeigt sich, dass neue innovative Angebote des Betriebes wie die Chancenwerkstatt flexible Finanzierungsformen wie z.B. einer Projektförderung bedürfen, was bislang vom Leistungsgewährer nicht akzeptiert wird. Die Anfangsrisiken von Auslastungsquoten und der damit verbundenen Finanzierung gehen derzeit vollumfänglich zu Lasten des Betriebes. Das Trägerrisiko ist nicht durch Rücklagen gedeckt.

Klima-Allianz

Im Rahmen der Klima-Allianz hat sich 2022 die AG Gebäude und Liegenschaften als ämterübergreifende Expert:innen-Gruppe gegründet. Der Betrieb hatte bereits drei Liegenschaften gemeldet, in denen vier Einrichtungen arbeiten. Die AG analysierte alle Objekte. Exposés mit Handlungsempfehlungen wurden erarbeitet. Der Betrieb hat die o.g. Liegenschaften zur Vorbereitung einer Umsetzung priorisiert. Das Amt für Bau und Immobilien wird nun Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzungen in Auftrag geben, deren Finanzierung über die Klimaprogramme gedeckt sein soll.

Vernetzung / Der Betrieb als Plattform zur Weiterentwicklung

2024 wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Waisenhaus und dem Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. die nunmehr dritte neunteilige Veranstaltungsreihe für Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe in Frankfurt vorbereitet. Sie wird 2025 umgesetzt. Die Vorteile in Form von Kostenteilung, gemeinsamer Fortbildung für Mitarbeitende mit Austausch und trägerübergreifender Zusammenarbeit zeigte sehr gute Erfolge. Auch die Zusammenarbeit mit der Hochschule, Studierenden und SiAs brachte hervorragende Rückmeldungen. Die alle zwei Jahre stattfindende Reihe mit Workshops und Vorträgen in Präsenz, hybrid bzw. als Webinar hat an Attraktivität und Akzeptanz bei internen und externen Mitarbeitenden stark gewonnen.

Chancen und Risiken

Bereich Personal

- a) Rund zwei Drittel des Gesamtbudgets des Betriebes fließen in die Personalkosten. Die Leistungsfähigkeit des Betriebes ist unmittelbar abhängig von ausreichend vorhandenem und qualifizierten Mitarbeitenden.

- b) Der Erfolg unseres Betriebes gründet sich auf das Engagement und die Leidenschaft der Menschen, die für uns arbeiten. Wir sorgen auf vielfältige Weise für gute Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden durch, z. B. vielfältige Teilzeitmodelle. Darüber hinaus steht über das Angebot der Stadt Frankfurt umfangreiche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeiter/innen) sowie in diesem Kontext auch das Angebot der Personalberatungsstelle zur Verfügung. Weiterhin existieren über das Angebot der Stadt Frankfurt eine Reihe von Benefits, wie zum Beispiel das Job-Ticket, das Programm „benefits.me“ und andere mehr.
- c) Unser Ziel ist es, dass Mitarbeitende die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, sich für den Erfolg unseres Betriebes einzubringen. Wir tun viel dafür, eine Kultur des gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu schaffen. Die Diversitätskompetenz unserer Mitarbeitenden nimmt hierbei einen wichtigen Stellenwert ein.
- d) In unserem Betrieb, insbesondere in den Einrichtungen, sind regelmäßige Personalveränderungen gegeben. Darüber hinaus besteht, mit einem Anteil von 34,21 % der Mitarbeitenden in der Altersspanne über 50 Jahren ein relativ hoher Altersdurchschnitt. Dies hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren zusätzlich eine Welle von altersbedingten Austritten eintreten wird, die die Fachkräftegewinnung zusätzlich erschwert. Im positiven Sinne ist festzustellen, dass die Resonanz auf unsere Stellenausschreibungen grundsätzlich positiv ist, so dass es uns regelmäßig gelingt bestehende Vakanzen zu besetzen.
- e) Die Digitalisierung bietet viele Chancen für die Zukunft, z.B. zur effektiveren Gestaltung von Prozessen. Mit der Digitalen Personalakte steht ein nächster Schritt in die digitale Welt der Personalsachbearbeitung vor der Umsetzung. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten, bindet gleichzeitig jedoch erhebliche Ressourcen.

Der Stellenbesetzungsgrad ist weitgehend konstant

Am Stichtag 31.12.2024 lag der Stellenbesetzungsgrad bei 89,03% (2023: 91,35%, 2022: 79,5%; 2021: 83%; 2020:85%).

Insbesondere im Bereich von Führungskräften im GB 1 und GB 3 gab es Langzeiterkrankungen, die eine erhebliche Belastung für Mitarbeitende und übergeordnete Führungskräfte verursachte.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren fünf Leiharbeitnehmer:innen beschäftigt. Im Laufe des Jahres wurde eine Leiharbeitnehmerin in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Durchschnittsalter weitgehend konstant

Im Bereich der Jugend- und Erziehungshilfe erhöhte sich das Durchschnittsalter auf 41,8 Jahre (2023: 41,4). In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stieg das Durchschnittsalter auf 41,7 Jahre (2023: 41,1). Das Durchschnittsalter gesamtbetrieblich lag bei 42,4 Jahren.

Nachwuchskräfte-Entwicklung zeigt erste Erfolge

Das Konzept zur Nachwuchskräfte-Entwicklung zielt auf eine moderne Rekrutierung von Sozialpäd. im Anerkennungsjahr (SiA) ab. Die SiAs erhalten regelmäßig innerbetriebliche

Fortbildungen, geschäftsbereichsübergreifende Hospitationen und kollegiale Vernetzung. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen wurde weiter ausgebaut. Die Evaluation zeigt eine gestiegene Übernahmequote von SiAs (von 44% 2022 auf 85% 2024). Der Wechsel der SiAs bei der Anschlussbeschäftigung in den jeweils anderen Geschäftsbereich hat sich verdreifacht. Dies basiert u.a. auf dem Konzept, das über Austauschtreffen und Stippvisiten der SiAs die Motivation für Hospitationen merklich erhöht werden konnte. 2022 haben 37% der SiAs hospitiert, 2024 83%. Nahezu alle Hospitationen erfolgten geschäftsbereichsübergreifend.

Insbesondere die Inobhutnahmen profitierten von Hospitationen und Stippvisiten, die bei ihnen zu Übernahmen führten. Durch diesen Effekt reduzierte sich zudem der Aufwand bei Stellenbesetzungsverfahren. Die erweiterten Perspektiven auf Seiten der SiAs wie auch der Dienststelle erhöhte die Entscheidungssicherheit bei der Besetzung von Stellen.

Mitarbeitende erwarten und bekommen Flexibilität

Der Trend zur Teilzeit hält weiter an. Die Teilzeitquote lag 2024 bei 55,8% (2023: 54,8%; 2018: 47,1%). Auch der Trend zur mobilen Arbeit hielt an. 2024 verfügten 84 der Mitarbeitenden die Genehmigung zum Mobilen Arbeiten (2023: 54 Mitarbeitende). Was für die Mitarbeitenden eine erhöhte Flexibilität in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, verursacht bei der Verwaltung, IT und den Führungskräften einen erhöhten Verwaltungs- und Steuerungsaufwand bei der Administration von Verträgen und Gestaltung von Dienstplänen. 2024 wurden neben Dauerausschreibungen 41 Stellenausschreibungen mit 1.165 Bewerbungen bearbeitet.

Bereich IT, Digitalisierung und Datenschutz

Zum 31.12.2024 waren alle bis auf zwei Einrichtungen am städtischen Netz angebunden. Die zwei fehlenden Einrichtungen sollen ebenfalls zeitnah (im 1. Quartal 2025) an das städtische Netz angebunden werden.

Der Herstellersupport für Windows 10 endet am 14. Oktober 2025. Danach werden Sicherheitsupdates nur noch im Rahmen des Extended Support kostenpflichtig angeboten, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

Um dies zu vermeiden, ist ein rechtzeitiger Rollout von Windows 11 auf allen Arbeitsplatzrechnern erforderlich. Ein frühzeitiger Umstieg sichert:

- Kontinuierliche Sicherheitsupdates und Herstellerunterstützung,
- Kompatibilität mit zukünftigen Softwarelösungen,
- Vermeidung finanzieller Mehraufwände für Extended Support.

Die Umsetzung des Rollouts ist bereits eingeplant und soll bis Q3 2025 abgeschlossen sein.

Dies ist eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung weiterer Projekte wie z. B. die Einführung der e-Rechnung.

Im täglichen Dienstbetrieb ist das Entstehen einer Datenpanne jederzeit möglich und kann auch bei größter Sorgfalt nie komplett ausgeschlossen werden. Umso wichtiger ist eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden für diese Problematik. Dies wurde u.a. durch eine entsprechende Veröffentlichung im betrieblichen Intranet gewährleistet. Darüber hinaus wurde ein Prozess zum Vorgehen beim Erkennen von Datenpannen erstellt und umgesetzt.

Social Media ist aus der Jugendarbeit inzwischen nicht mehr wegzudenken. Um hier seitens der Einrichtungen den Kindern und Jugendlichen gegenüber anschlussfähig zu bleiben, ist eine

entsprechende Präsenz unumgänglich. Allerdings setzen hier datenschutzrechtliche Bestimmungen seitens der Stadtverwaltung der Nutzung doch erhebliche Grenzen. Als Risiken aus Sicht des Datenschutzes sind hier vor allem die Verwendung von Facebook, Instagram und Co. zu nennen. Um den Einrichtungen trotz allem aber ein rechtssicheres Bewegen im Social Media Bereich zu ermöglichen, werden aktuell entsprechende Leitlinien erarbeitet und in der Folge veröffentlicht.

Risiken im Bereich Versicherungsschutz

Der Betrieb ist an die Versicherungen der Stadt Frankfurt am Main gebunden und kann daher keine eigenen Versicherungsverträge abschließen. Die Policen der Sachversicherungen der Stadt sehen jedoch im Schadensfall eine erhebliche Selbstbeteiligung von 250.000 € vor. Dies hat zur Folge, dass unvorhersehbare Schadensereignisse, wie Vandalismus- oder Wasserschäden, zu hohen Kosten für den Betrieb führen können.

Risiken im Bereich Instandhaltung / Bauunterhalt / Sanierung

In den vergangenen Jahren wurden in allen Liegenschaften Begehungen durchgeführt und eine Ist-Aufnahme des Objektzustandes vorgenommen. Diese dient zudem als Grundlage, um eine vorausschauende längerfristige Planung erforderlicher Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen für die Folgejahre zielgerichteter vornehmen zu können. Ferner wurden „Sammelpositionen“, beispielsweise Malerarbeiten, in der Budgetplanung implementiert. Hierdurch können die Maßnahmen durch das Liegenschaftsmanagement besser gesteuert und auf tatsächliche, aktuelle Bedarfe reagiert werden.

Bei Betriebsgründung im Jahr 1999 wurden für die betrieblich genutzten Liegenschaften keine Rückstellungen passiviert. Es konnten auch keine Rücklagen gebildet werden. Der Hinweis auf ein nicht kalkulierbares Risiko, beispielsweise durch Anforderungen an den Brandschutz und die Gebäudesicherheit, wird daher für die kommenden Jahre an dieser Stelle ausdrücklich bekräftigt.

Die derzeitigen Prioritäten zeigen sich in sicherheitsrelevanten Maßnahmen bzgl. Mängelbeseitigungen auf der Grundlage von Begehungen sowie der Anbringung von Schallschutz und Sonnenschutz in verschiedenen Liegenschaften als Arbeitsschutzmaßnahme. Die strenge Priorisierung basiert auf dem Konsolidierungsauftrag.

Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Implementierung eines modernen und qualitätsorientierten Arbeitsschutzsystems bietet gesamtbetrieblich zahlreiche Chancen für eine vorrauschauende und zeitgleich nachhaltige Entwicklung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Durch die fortwährend präventive Risiko- und Gefahrenanalyse werden betriebsweit zahlreiche Faktoren wie erhöhte Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbesserung der Mitarbeitendengesundheit und -zufriedenheit, eine erhöhte Rechtssicherheit, Personalmarketing, Steigerung der Produktivität und Prozessqualität positiv beeinflusst.

Die Risiken ergeben sich durch die zeitlich verzögerte Umsetzung gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen, Maßnahmenumsetzung zur Gefährdungs-beseitigung oder Wirksamkeitskontrollen. Es könnten speziell im Schadensfall für den Betrieb rechtliche oder monetäre Risiken wie der Ausfall von Versicherungsleistungen, Bußgelder, Mitarbeitendenklagen sowie Schadenersatzansprüche eintreten. Ebenso ergeben sich eventuell weitere negative Auswirkungen wie Steigerung von Unfallzahlen, erhöhte Brandgefahr sowie Imageverluste.

Eine große Chance im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sehen wir in der Fortführung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung in mehreren Betrachtungseinheiten. Ein großer Gewinn ist in der Mitarbeit der Beschäftigten zu sehen, die Arbeitsbedingungen zu verändern.

Risiken im Bereich Controlling

Seit April 2024 ist der Bereich Controlling an der Überarbeitung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen der Entgelteinrichtungen beteiligt, um hier die finanzielle Ausstattung des Betriebes zu optimieren.

Weiterhin sind die Ressourcen des Controllings begrenzt (1 VZÄ). Die erforderlichen Prozesse wären dadurch an sich schon nur mit zeitlicher Verzögerung umzusetzen, doch durch den Vorrang der Optimierung der Leistungsvereinbarungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen können diese Prozesse erst nach deren Abschluss wieder voll aufgenommen werden.

Die zeitliche Einschränkung gilt für die Ausweitung des Controlling-Moduls in Richtung Einführung eines Webclients zur Vereinfachung des Informationsflusses, aber auch für die abschließende Implementierung des Internen Kontrollsystems Spenden betriebsweit. Ebenso fehlen für die Aktualisierung einer Risikoinventur und die Umsetzung eines laufenden betriebsweiten Risikomanagementprozesses die Ressourcen.

Die mangelnde personelle Ressource stellt hier ein hohes Risiko dar.

Ausbau der inklusiven Infrastruktur mit externer Förderung hält unvermindert an

Der Betrieb arbeitet seit 2019 an dem systematischen Ausbau barrierefreier bzw. -armer Einrichtungen in beiden pädagogischen Geschäftsbereichen. Die Mehrjahresplanung definierte für 2023 und 2024 vier bauliche Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen von rd. 141.000 €, die in voller Höhe von der Stabsstelle Inklusion bezuschusst wurden. Die Maßnahmen konnten teilweise bereits fertiggestellt werden bzw. befinden sich aktuell in der Ausführungsplanung.

Zwischen 2019 und 2024 konnte der Betrieb Fördermittel im Gesamtwert von rd. 454.000 € für insgesamt 16 Maßnahmen generieren. Der Ausbau der inklusiven Infrastruktur für die pädagogischen Geschäftsbereiche wird fortgesetzt, so dass für 2025 ein weiterer Antrag für eine barrierefreie Eingangstür im Jugend- und Kulturzentrum Höchst gestellt wurde.

Dieser Ausbau kommt sowohl der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen als auch Mitarbeitenden mit einer körperlichen Beeinträchtigung zugute. Ziel ist es, den inklusiven Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen und Fachkräfte zu gewinnen, die bislang wegen körperlicher Einschränkungen keinen Zugang zu dem Arbeitsfeld haben.

Auswirkungen der Bundes- und Landespolitik

Der Pakt für den Ganzttag als Rechtsanspruch für Grundschulkinder zielt auf eine Bildungs- und Betreuungsgarantie ab 2026. Insbesondere die Tagesgruppen (GB 2) und die Kinderhäuser (GB 3) sind in besonderer Weise gefordert, konzeptionelle Anpassungen zu entwickeln. Andernfalls ist der Bestand dieser Angebote nicht mehr erforderlich.

Zusammenfassende Priorisierung der Risiken

Die Risikoeinschätzung erfolgt auf der Grundlage des Brutto-Risikos, also vor der Einleitung von Maßnahmen.

Das höchste Risiko besteht im Bereich Personal. Durch äußerst begrenzte Ressourcen in steuerungsrelevanten Bereichen und Langzeiterkrankungen können gesetzlich vorgeschriebene

Prozesse bzw. Maßnahmen beispielsweise im Risikomanagement nur stark zeitverzögert wahrgenommen bzw. müssen zeitweise ausgesetzt werden. Das birgt Risiken in sich. Die Jahrgänge der Babyboomer (1946-1964) gehen bereits in den Ruhestand. Nachfolgende Generationen fordern mit anderen Haltungen und Erwartungen an Arbeitsbedingungen und Life-Work-Balance die Führungskräfte und die Organisation heraus. Die Weiterentwicklung, Sicherung und Finanzierung des betrieblichen Leistungsportfolios korrespondiert unmittelbar mit einer adäquaten und angemessen finanzierten Personalausstattung.

Im Bereich Liegenschaften und IT /Digitalisierung korrespondieren die Problemlagen ebenfalls mit dem Thema Personal, da auch externe Akteure nur begrenzt arbeits- und lieferfähig sind. Dies beinhaltet auch Sicherheitsrisiken. Im Bereich Liegenschaften sind darüber hinaus die fehlende Rücklage, ein Versicherungsschutz der 250 T€ Selbstbeteiligung beinhaltet und die hohen Auflagen an Brandschutz problematisch.

Der Konsolidierungsauftrag beinhaltet sowohl Chancen als auch Risiken. Durch eine Angebotsumsteuerung können u.U. mehr entgeltfinanzierte Angebote geschaffen werden, die jedoch auch kostendeckend vereinbart werden müssen. Für die Schaffung neuer Angebote werden aller Voraussicht nach Transformationskosten entstehen, für die die finanzielle Ausstattung des Betriebes angepasst werden muss. Darüber hinaus sind entsprechende Liegenschaften und qualifiziertes Fachpersonal erforderlich. Auch angesichts der infrastrukturellen Situation in Frankfurt und dem Fachkräftemangel bleibt dies herausfordernd.

D. Prognosebericht

Der Eigenbetrieb rechnet im Wirtschaftsjahr 2025 mit einem aufgabenbedingten Verlust in Höhe von 18.276 T€ laut Wirtschaftsplan. Es wurden dabei leicht steigende Umsatzerlöse geplant. Im Haushaltsplan ist die Einlage in die Kapitalrücklage 2025 bis 2027 in der Höhe von 16.346 T€ vorgesehen. Die Betriebsleitung wurde beauftragt ein Konsolidierungskonzept mit geeigneten strukturellen Maßnahmen für einen Ausgleich der Kapitalfehlbeträge für die Jahre 2024 bis 2026 zu erarbeiten und der Betriebskommission vorzulegen.

Gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes sind Verluste innerhalb von fünf Jahren durch die Stadt Frankfurt am Main auszugleichen. Damit bestehen auch bei geringer Eigenkapitalausstattung aus Sicht des Eigenbetriebs keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 die zulässige Ausgleichsleistung an den Eigenbetrieb für die Übernahme der betrauten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen des EU-Beihilferechts für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 festgelegt. Mit der zuletzt durchgeführten Überkompensationskontrolle wurde unter Berücksichtigung eines 4%igen Gewinnaufschlags eine Unterkompensation der beiden seit 2023 bestehenden Betrauungen in Höhe von 198 T€ festgestellt. Kumuliert seit Änderung der Betrauung in 2023 ergibt sich somit eine Unterkompensation von 2.183 T€.

Frankfurt am Main, den 24. Juni 2025

gez. Angelika Stock
Betriebsleiterin

Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundesland Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von

dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 24. Juni 2025



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz


Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer


Lea Kling
Wirtschaftsprüferin

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Rechtliche Grundlagen

Name	Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Sitz	Frankfurt am Main
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsjahr	1999
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRA 30261
Zweck des Eigenbetriebs	Der Eigenbetrieb dient der Förderung der Jugendhilfe einschließlich der Förderung der Erziehung durch den Aufbau, das Betreiben und Unterhalten dezentraler städtischer Dienste und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe gemäß SGB VIII erbracht werden.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	511.291,88 EUR
Organe des Eigenbetriebs	• Betriebsleitung • Betriebskommission • Stadtverordnetenversammlung • Magistrat
Betriebsleitung	Frau Angelika Stock, Frankfurt am Main
Regelung der Vertretung	Jeder Betriebsleiter vertritt den Eigenbetrieb einzeln.
Feststellung des Vorjahresabschlusses	in der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024

Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021 (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 5 der Betriebssatzung beschrieben. Eine zusätzliche separate Geschäftsordnung für die Betriebsleitung existiert nicht. Die Betriebsleitung wird durch die Betriebskommission überwacht. Die Aufgaben des Gremiums sind in § 7 der Betriebssatzung erläutert. Die Betriebskommission verfügt zudem über eine Geschäftsordnung in der Fassung vom 15. Mai 2020.

Diese Regelungen halten wir für die Verhältnisse des Eigenbetriebs für angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt (5. März 2024 und 24. September 2024). Die Niederschriften der Sitzungen liegen uns vor. Zudem wurden vier Beschlüsse per Umlaufverfahren eingeholt. Die Ergebnisse wurden uns ebenfalls vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften war die Betriebsleitung des Eigenbetriebs in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, im Anhang wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf eine individualisierte Angabe der Bezüge verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm des Betriebs in der Fassung vom 1. September 2019 vor. Hieraus sind Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich. Anhand der Bezeichnungen der Stellen und Bereiche lassen sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse erkennen. Nach den uns erteilten Auskünften wird das Organigramm regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. So wird bei Neueinstellungen allen Mitarbeitern ein Merkblatt über das grundsätzliche Verbot der Annahme von Zuwendungen zur Unterschrift vorgelegt.

Des Weiteren ist ein Vier-Augen-Prinzip insbesondere im Zusammenhang mit Beschaffungs- und Zahlungsvorgängen im Betrieb implementiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main unterliegt als Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main den städtischen Vorschriften bezüglich Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sowie im Personalwesen.

Grundsätzlich leitet die Betriebsleitung den Betrieb selbstständig unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetz, der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Jugendhilfeausschusses und der Betriebskommission sowie den Regelungen der Satzung. Die Aufgaben der Betriebskommission sind insbesondere in § 7 der Betriebssatzung definiert.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Rahmen der Richtlinien gehandelt wurde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt in Papierform in den jeweiligen Fachabteilungen des Eigenbetriebs.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan. Dieser umfasst einen Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan sowie eine Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Betriebskommission beschließt zuvor die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung über den Beschluss des Wirtschaftsplans.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Aus den Quartalsberichten ist ersichtlich, dass Planabweichungen regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung analysiert und untersucht werden. Die Quartalsberichterstattung wird der Betriebskommission vorgelegt. Hierbei werden Abweichungen zur Planung als auch im Vergleich zum Vorjahr erläutert und erkennbare Entwicklungen beschrieben.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung, das den Bedürfnissen des Betriebs gerecht wird. Die Personalabrechnung erfolgt nicht durch den Betrieb, sondern wird zentral durch das Personalabrechnungssystem des Personal- und Organisationsamts der Stadt Frankfurt am Main durchgeführt, jedoch erfolgt die Lohnbuchführung im Betrieb selbst. Aus der Lohnbuchhaltung wird ein Datensatz zur Verbuchung der Daten in der Finanzbuchhaltung generiert. Dieser Datensatz ist nach den uns erteilten Auskünften nicht in einem sichereren und unveränderbaren Format. Damit wären grundsätzlich Veränderungen an den Daten möglich. Aufgrund der Einbindung in die Verwaltung der Stadt Frankfurt am Main ist dies ein übliches Datenformat. Es wurden im vergangenen Jahr weitere Kontrollen und Abstimmungen implementiert und dokumentiert, um einen Abgleich der an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main gemeldeten Daten mit den Daten der Finanzbuchhaltung quartalsweise vorzunehmen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird anhand von Kontoauszügen und zeitnaher Verbuchung der Geschäftsvorfälle kontrolliert. Der Betriebsmittelzuschuss der Stadt Frankfurt am Main wird unterjährig nur auf Anforderung des Eigenbetriebs und Darstellung des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs gewährt. Hierbei kontrolliert und genehmigt das Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main die Abrufe.

Die Darlehen werden durch regelmäßige Abstimmung der Zins- und Tilgungspläne überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management in Form von Cashpooling existiert nicht. Jedoch wird nach den uns erteilten Auskünften überschüssige Liquidität an die Stadtkasse überwiesen und entsprechend als Forderung gegenüber der Stadt Frankfurt am Main im Jahresabschluss ausgewiesen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden durch den Betrieb vollständig und zeitnah abgerechnet. Elterngelder für die Teilnahme am pädagogischen Mittagstisch werden hauptsächlich durch das System abgerechnet und eingezogen. In vereinzelt Einrichtungen werden Elterngelder auch über die Handkasse abgerechnet.

Pflegekostenabrechnungen und Vorhaltegelder werden zum Monatsende durch den Betrieb in Rechnung gestellt. Eine systemseitige Rechnungsstellung erfolgt nicht. Wir empfehlen ein EDV-System zu implementieren, um sowohl die Leistungserfassung als auch die Abrechnung systemseitig sicherstellen zu können und mittels Schnittstellen in die Finanzbuchhaltung zu überführen. Dies vereinfacht die Prozesse, minimiert die Fehleranfälligkeit und gewährleistet durch regelmäßige Auswertungen schnell auf Entwicklungen reagieren zu können.

Das Mahnwesen wird durch das Forderungsmanagement durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Stabsstelle Controlling, die direkt der Betriebsleitung zugeordnet ist. Die Stabsstelle führt die wesentlichen Auswertungen mittels der Kostenrechnung des Betriebs durch. Hierzu werden insbesondere Auswertungen für Entgeltkalkulationen und anschließende Entgeltverhandlungen durchgeführt. Des Weiteren wird durch das Controlling der Bereich der Erstellung von Verwendungsnachweisen betreut.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen und hält auch keine wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der Größe und geringen Komplexität des Betriebs ist ein formalisiertes Risikomanagementsystem nicht eingerichtet. Durch die Betriebsleitung ist jedoch eine ständige Risikoüberwachung und -kommunikation durch die nachfolgend genannten Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich der Liegenschaften werden Risiken hinsichtlich Bauerhaltung systematisch durch den Fachbereich aufgezeichnet und priorisiert. Die Reihenfolge der Ausführung der Maßnahmen erfolgt nach entsprechender Notwendigkeit.

Der Bereich der Mittelbeantragung, Mitteleingang und Mittelverwendung von öffentlichen Zuwendungen wird durch das Rechnungs- und Berichtswesen überwacht. In diesem Zusammenhang werden finanzielle Risiken insbesondere im Rahmen des Wirtschaftsplangespräches mit der Stadt Frankfurt am Main kommuniziert und eventuelle Mehrbedarfe angemeldet. Durch die quartalsmäßige Berichterstattung und die darin durchgeführten Abweichungsanalysen ist eine stetige Überwachung und gegebenenfalls zeitnah notwendige Gegensteuerung der Leitungsebene möglich.

Der zukünftige Fortbestand des Eigenbetriebs ist insbesondere von ausreichend Finanzzuwendungen seitens der Stadt Frankfurt am Main abhängig. Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen sind nach Einschätzung der Betriebsleitung keine bestandsgefährdenden Risiken, deren Handhabung nicht ausreichend gesichert ist, erkennbar.

Über die zuvor genannten Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -kommunikation hinaus wurde zwischenzeitlich in Teilen des Betriebes eine Risikoinventur durchgeführt. Im nächsten Schritt erfolgt sie im gesamten Betrieb. Nach Abschluss der vollständigen Risikoinventur soll diese jährlich durchgeführt werden. Daran anknüpfend soll ein regelmäßiges Risikomanagementsystem implementiert werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen scheinen der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes angemessen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Ausführungen zu a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Ausführungen zu a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Betrieb hält keine Finanzderivate. Aus den Ergebnissen unserer Prüfung sind uns auch keine Sachverhalte bekannt, dass der Betrieb solche Geschäfte tätigt, daher entfällt der Fragenkreis.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Grundsätzlich ist gemäß einer Verfügung der Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main vom 14. April 2003 die Interne Revision direkt beim Betrieb angesiedelt. Bis zum Juli 2015 wurde dies durch eine eigene Stabsstelle wahrgenommen. Seit Juli 2015 wurde die Interne Revision aufgrund einer Vereinbarung durch das Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main durchgeführt. Diese Vereinbarung wurde seitens des Revisionsamts zum 31. Dezember 2019 aufgekündigt.

Der Betrieb verfügt nun über keine eigene Interne Revision. Daher bedient sich die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main einer eingekauften Interne Revision.

Des Weiteren fungiert das Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main als Prüforgan im Rahmen der §§ 128 und 131 HGO.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision wurde als Schwerpunktprüfung durch eine externe Beratungsgesellschaft erbracht. Interessenskonflikte bestanden daher nach den uns erteilten Auskünften nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt für das Geschäftsjahr 2024 war die Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung der Handkassen und des Dienstsiegels. Der schriftliche Bericht, der über die Durchführung der Schwerpunktprüfung durch uns erstellt wurde, liegt uns folglich auch vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Interne Revision wurde in Form einer Schwerpunktprüfung durch uns durchgeführt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

In dem Bericht über die Schwerpunktprüfung sind in einzelnen geprüften Punkten Abweichungen von den Vorgaben festgestellt worden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Handkassen im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt werden. Zu weiteren Einzelheiten und einer Erläuterung der Feststellungen verweisen wir auf den Bericht über die Schwerpunktprüfung.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen wurden in einem Abschlussgespräch mit der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern erörtert.

Die Betriebsleitung hat die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die Empfehlungen zu prüfen und umzusetzen, um eine zukünftige Einhaltung aller Regeln sicherzustellen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind in § 7 der Betriebssatzung geregelt. Nach den Ergebnissen unserer Prüfung konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, dass gegen die Vorschriften verstoßen wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften und den Ergebnissen unserer Prüfung wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es sind uns im Rahmen unserer Prüfung keinerlei Sachverhalte dieser Art bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Sachverhalte solcher Art sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird auch ein Investitionsplan aufgestellt. Investitionen werden sorgfältig geplant und Vergleichsangebote eingeholt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Geschäfte dieser Art sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Darüber hinaus sind uns auch keine Anhaltspunkte hierfür bekannt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen werden quartalsmäßig fortlaufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach den uns erteilten Auskünften haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach den Ergebnissen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Der Bereich der Vergabeverfahren im Baubereich sowie für Architekten und Ingenieurleistungen wird durch das Amt für Bau und Immobilien der Stadt Frankfurt am Main verwaltet. Bei Liefer- und Dienstleistungen ist der Betrieb selbst für Vergabeverfahren verantwortlich. Die Vergabeverfahren werden durch den zentralen Ausschreibungsservice der Stadtkämmerei abgewickelt. Die Vorarbeit ist durch den Betrieb zu leisten.

Anhaltspunkte dafür, dass die Vorgaben nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bis zu einem Auftragswert von 10 TEUR netto können Aufträge auch ohne die Pflicht zur Einholung von förmlichen Angeboten und ohne die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens beschafft werden. Darüber hinaus werden Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Quartalsberichte wird dem Überwachungsorgan regelmäßig berichtet. Darüber hinaus wird sowohl auf den Sitzungen der Betriebskommission über die laufende Geschäftstätigkeit unterrichtet sowie auch in regelmäßigen Abstimmungen mit der Vorsitzenden der Betriebskommission.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte der Betriebsleitung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurde die Betriebskommission über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Darüber hinaus sind uns keine Anhaltspunkte bekannt, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen vorgelegen haben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch lag im Berichtsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierfür sind uns nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Zum 31. Dezember 2023 wurde die D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb gekündigt. Nunmehr sind ausschließlich derzeitige, ehemalige und zukünftige bestellte und faktische Mandate, die ein gewählter benannter oder auf sonstige Weise bestimmter Vertreter auf Veranlassung oder im Interesse der Stadt Frankfurt am Main u.a. in Betriebskommissionen und Betriebsleitungen in den Eigenbetrieben wahrnimmt oder seit Versicherungsbeginn wahrgenommen hat, versichert. Für Altfälle bis zum 31. Dezember 2023 wurde für 36 Monate eine Nachhaftung in Abhängigkeit verschiedener Sublimits eine Deckungssumme von maximal 25 Mio. EUR vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung konnte kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt werden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festzustellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 2.145 TEUR und bildet 17 % der Bilanzsumme ab. In Höhe von 10.311 TEUR besteht die Bilanzsumme aus Fremdkapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzernverhältnis vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Zuschüsse der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 256 TEUR erhalten. Im Wesentlichen für den pädagogischen Mittagstisch 139 TEUR sowie 57 TEUR des Amts für Bau und Immobilien im Rahmen der Kostenerstattungen Energiemanagement. Daneben wurden 16.871 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Durch das Land wurden Zuschüsse in Höhe von 10 TEUR gewährt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund der jährlichen Einlage in die Kapitalrücklage durch die Stadt Frankfurt am Main sowie der bestehenden Verpflichtung der Stadt Frankfurt am Main Verluste innerhalb von 5 Jahren ausgleichen zu müssen, bestehen keine Finanzierungsprobleme. Jedoch ist auf die Abhängigkeit von der Stadt Frankfurt am Main in Form der Einzahlung in die Kapitalrücklage hinzuweisen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der aufgabenbedingte Jahresfehlbetrag soll durch Teilauflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen werden, wie auch in den Vorjahren.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente geteilt. Hinsichtlich der Entwicklung einzelner Angebote verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet aufgabenbedingt Verluste. Zusätzliche wesentliche verlustbringende Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Ausführungen zu a). Der Eigenbetrieb erzielt aufgabenbedingt Verluste.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrags bestehen in dem öffentlichen Auftrag des Eigenbetriebs und sind nicht vermeidbar.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Ausführungen unter a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.